

**Grußwort
des Ministerpräsidenten
Uwe Barschel**



Seit nunmehr 30 Jahren bewahren sich die Bonn-Kopenhagener Erklärungen, mit denen die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark am 29. März 1955 gemeinsam und gegenseitig die Rechte der beiden nationalen Minderheiten jeweils in ihrem Staat auf eine feste Grundlage stellten.

Mit dieser großen moralischen und politischen Leistung vor 30 Jahren wurde nicht allein eine neue Ara im Grenzland eingeleitet, sondern in den deutsch-dänischen Beziehungen konnte nach Jahrzehnten der Spannungen und nach den Erschütterungen des zweiten Weltkrieges ein neuer Anfang gesetzt werden. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen wurden grenzlandpolitisch bedeutsam. Sie führten aber auch zu Ausgleich und Verständigung zwischen Deutschland und Dänemark.

Diese Tatsache fand in diesem Jahr ihren Niederschlag in der von mir angeregten deutsch-dänischen Gemeinschaftsausgabe der Sonderbriefmarke zum Jahrestag der Erklärungen. Sie macht symbolisch die ehrliche Partnerschaft zwischen beiden Ländern deutlich, ohne die Grenze zu verweisen.

Zwischen Minderheiten und Mehrheiten besteht heute auf beiden Seiten des Verhältnisses, das man mit den Erklärungen anstrebt. Die Worte »Grenzland« und »Minderheit« sind keine Symbole anachronistischer Vorstellungen. Sie gehören vielmehr zur kontinuierlichen Entwicklung ohne Skepsis oder Voreingenommenheit.

Der in schleswig-holsteinischen Grenzland beispielhaft verwirklichte Minderheitscharakter zeigt, daß er in Grundsatz kaum erweitert werden kann. Selbstverständlich gibt es bei beiden Minderheiten Einzelfragen noch Wünsche. Aber über diese Vorstellungen können wir miteinander reden. Die in den vergangenen drei Jahrzehnten gewachsene Harmonie im Grenzland soll erhalten bleiben und nicht durch das Aufrechnen vermeintlicher kleiner Benachteiligungen beeinträchtigt werden.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist in ihrer zukunftsbezogenen Politik stets zu einem offenen Meinungsaustausch, wie er auch in der Vergangenheit geführt wurde, bereit, wenn er zur Weiterentwicklung bestehender Regelungen als notwendig oder wünschenswert erachtet wird.

Wir wollen das Gespräch und den friedlichen kulturellen Wettbewerb im Grenzland fruchtbar gestalten im gegenseitigen Respekt, in der Toleranz und in dem Bemühen um anhaltende Verständigung — nicht nur zwischen Minderheiten und Mehrheiten im Grenzland — sondern zwischen unseren Völkern und Staaten.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen gelten uns auch heute als Maßstab und Verpflichtung für die Zukunft.

Uwe Barschel

Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein

**1955
30 Jahre Bonn-Kopenhagener
Minderheitenerklärungen
1985**

**Bonn-Kopenhagener Erklärungen
ein »Ausdruck von Weitblick«**

Staatsminister Poul Schlüter (Kons.): Die Minderheitenerklärungen werden auch heute ihre Lebensfähigkeit als Kurbel der Bestrebungen beweisen

Interview von Redakteurin Margrit Benecke, NDR/Welle Nord, Flensburg

Frage: Herr Staatsminister, 1955 wurden die Bonn-Kopenhagener Erklärungen unterzeichnet, zu dem die Situation in Europa in vielen Beziehungen eine andere als die heutige war. Die umfassende Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg, die heute für uns etwas Selbstverständliches ist, steckte noch in ihren Anfängen. Sicher hatten sich nur die wenigsten vorgestellt, daß wir Zeugen des Aufbaus eines so feinmaschigen Netzes von Kontakten auf allen Gebieten werden würden. In dieser Perspektive gesehen, waren die Erklärungen Ausdruck von Weitblick und der Erwartungen, die wir auf die künftige Entwicklung setzen. Der Aufbau eines gegenseitigen dänisch-deutschen Vertrauens wurde der ausschlaggebende Faktor.

Es handelte sich um zwei Erklärungen: eine dänische und eine deutsche. Sie sind jedoch Ausdruck eines gemeinsamen Wunsches nach Herstellung einer guten und stabilen Grundlage für eine positive Entwicklung der beiden Minderheiten. Und gleichzeitig wurde in den Erklärungen festgestellt, daß das Bekenntnis zur deutschen oder zur dänischen Volkszugehörigkeit jedem einzelnen überlassen ist. Das finde ich sehr wichtig; mit anderen Worten: Minderheit ist, wer will. Man kann sich darüber freuen, daß die Haltung, die in den Erklärungen zum Ausdruck kommt, ein natürlicher Teil des

Alltags im Grenzland geworden ist.

Frage: Wenn wir nun zum Heute kommen — Sie sprachen eben an —, ist das ein natürlicher Bestandteil geworden. Wie würden Sie es heute einschätzen vor dem Hintergrund auch der Europäischen Gemeinschaft?

Antwort: Im Laufe der seit der Unterzeichnung der Kopenhagener-Bonner Erklärungen

vergangenen 30 Jahren haben wir ein Entwicklung beobachtet, die vielleicht am besten mit dem Ausdruck »Kontinuität im Geiste des Fortschritts« beschrieben werden kann. Hierzu hat zweifellos die positive Entwicklung der dänisch-deutschen Beziehungen, deren Zeuge wir wurden, beigetragen. Dies gilt nicht nur den Minderheitsfragen, sondern auch der internationale Zusammenarbeit, die zwischen unseren beiden Ländern sowohl auf bilateraler Ebene als auch in der internationalen Arena stattfindet.

Frage: Man spricht nun immer vom friedlichen Zusammenleben im Grenzland, vom friedlichen Zusammenleben zwischen Deutschland und Dänemark und von einem Beispiel, das bei uns im Grenzland geschaffen wurde. Trotzdem sprechen beide Volksgruppen immer noch davon, daß die Bonn-Kopenhagener Erklärungen nicht voll ausgeschöpft sind, es werden da immer wieder Stichwörter wie das Bibliothekswesen auf der Seite der deutschen Minderheit und die Unterstützung der Schulen in der dänischen Minderheit angesprochen.

Antwort: Es gibt natürlich noch wirkliche Probleme und deswegen auch genug zu tun. Ich möchte sagen, daß wir es hoffentlich nie erleben, daß beide Minderheiten 100 Prozent völlig zufrieden werden. Auf der dänischen Seite wissen wir natürlich auch, daß die deutsche Minderheit Wünsche hat, die noch nicht völlig erfüllt sind. Mit diesen Problemen müssen wir dann arbeiten. Aber ich bin überzeugt, daß die alten Erklärungen von 1955 auch heute ihre Lebensfähigkeit als Kurbel der Bestrebungen beweisen werden, und ich hoffe, daß das gute Klima im Grenzland erhalten bleibt und daß der dänischen und der deutschen Minderheit Glück und weiterer Fortschritt in der Arbeit zum Nutzen der Minderheiten des Landesteiles und unserer beiden Länder beschieden sein möge.



STAATSMINISTER POUL SCHLÜTER

**Grußwort
des Landtagspräsidenten
Rudolf Titzck**



Das 30jährige Bestehen der Bonn-Kopenhagener Erklärungen gibt mir Veranlassung zu der Feststellung, daß sich Toleranz und Liberalität als Grundsätze politischen Handelns im deutsch-dänischen Grenzland durchgesetzt haben.

Die Situation der Minderheiten diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze hat sich normalisiert. Das Leben der Menschen im deutsch-dänischen Grenzraum ist durch den freiheitlichen Ansatz der Bonn-Kopenhagener Erklärungen um vieles leichter geworden. Dabei ist es den Minderheiten gelungen, in Wahrung ihrer volklichen Identität auch die Mehrheitsbevölkerung zu respektieren. Die Minderheiten haben es verstanden, als loyale Staatsbürger gleichzeitig ihrem Volkstum eng verbunden zu bleiben, zu dem sie sich bekennen.

Die Minderheiten erfüllen im Geiste der Bonn-Kopenhagener Erklärungen eine Brückenfunktion, wie auch Schleswig-Holstein durch seine geographische Lage als Brücken- und Durchgangsland eng mit dem skandinavischen Raum verbunden ist.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag betreibt seit Jahren eine aktive Mittlerrolle zwischen Mitteleuropa und dem Norden. Er dient damit auch den Interessen der Minderheiten, die in der Mitte Europas als Vertreter zweier Kulturen wirken, die sich einander problemlos, fruchtbar und hilfreich begegnen.

Ich bin davon überzeugt, daß die Bonn-Kopenhagener Erklärungen auch in Zukunft Grundlage für ein friedliches Miteinander im Grenzland sein werden.

Rudolf Titzck

Präsident
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Von 1920 bis heute haben sich die Verhältnisse im deutsch-dänischen Grenzland stark gewandelt. Von den nationalen Gegensätzen in den zwanziger und dreißiger Jahren — verschärft durch die Besetzung Dänemarks durch deutsche Truppen im zweiten Weltkrieg — sind wir über die Loyalitätserklärung der deutschen Volksgruppe im Jahre 1945 und die Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen aus dem Jahre 1955 zu einer weitgehenden Entspannung im Grenzland gekommen. Diese Entwicklung war kein isolierter Vorgang in unserem Grenzland, sondern Teil des Gesamtspektrums der deutsch-dänischen Beziehungen, die sich vor allem durch die gemeinsame Nato-Mitgliedschaft seit 1954 entscheidend normalisiert haben und die eine weitere positive Perspektive durch die gemeinsame EG-Mitgliedschaft seit 1972 erhalten haben.

Am 29. März dieses Jahres jährt sich zum 30. Mal der Tag, an dem die Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen von Staatsminister H. C. Hansen und Bundeskanzler Konrad Adenauer mit dem Ziel, für die Minderheiten angemessene Rahmenbedingungen für ihre Entfaltung und ihre Arbeit sowie die Voraussetzungen für eine Befriedung des Grenzlandes zu schaffen.

In einer rückblickenden Bilanz muß sich feststellen, daß diese Ziele weitgehend erreicht worden sind.

Wichtigster Bestandteil der Minderheitenerklärungen ist die Feststellung, daß das Bekenntnis zum Volkstum und zur Kultur des Muttervolkes frei ist und von Amts wegen nicht bestritten oder nachgewiesen werden darf.

Wichtig ist auch, daß es sich um gleichlautende, gegenseitige Erklärungen des Königreiches Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland für die jeweiligen Minderheiten handelt, denn gerade in der Gegenzeitigkeit liegt die politische Verbindlichkeit der Erklärungen.

Das wichtigste konkrete Ergebnis für die deutsche Volksgruppe war, daß als Folge der Minderheitenerklärungen von 1955 das bis dahin geltende Verbot, an deutschen Schulen

in Nordschleswig staatlich anerkannte Prüfungen abzulegen, aufgehoben wurde.

Es konnte daraufhin in Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Tondern und Tingleff deutsche Mittel- oder Realschulen mit vollem Examensrecht eingerichtet werden. In der weiteren Entwicklung konnte das Deutsche Gymnasium in Apenrade im Jahre 1959 seine Unterrichtstätigkeit wieder aufnehmen und 1962 die ersten Abiturienten verabschieden.

Eine von der deutschen Volksgruppe erhoffte und angestrebte Befreiung der Volksgruppe von den Nachwirkungen der dänischen Strafsondergesetzgebung der Nachkriegszeit erfolgte nicht in Verbindung mit den Minderheitenerklärungen, da man von dänischer Seite nicht dazu gewillt war.

Es war aber von sehr großer Bedeutung für die Volksgruppe, daß zeitlich gleichlauend und in Verbindung mit den Bonn-Kopenhagener Gesprächen geklärt und gesichert werden konnte, daß die Bestimmungen der Bundesversorgungsgesetzgebung ab 1. April 1955 auch zugunsten der Kriegsopfer aus den Kreisen der deutschen Volksgruppe angewandt werden konnten.

Das gilt vor allem für den wesentlichen Bereich der deutschen Schularbeit, die nach den für alle im Lande geltenden Richtlinien vom Staat finanziell gefördert wird und wo das Unterrichtsministerium in Kopenhagen stets bemüht ist, der besonderen Situation der deut-

**Ihr Buchstabe und Geist
müssen immer wieder in die
praktische Politik einfließen**

**Die Bedeutung der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen
für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig**

Von Gerhard Schmidt, Hauptvorsitzender des Bundes deutscher Nordschleswiger



BdN-HAUPTVORSITZENDER
GERHARD SCHMIDT

schener Schulen in Nordschleswig Rechnung zu tragen.

Zur positiven Bilanz gehört auch die Schaffung des Kopenhagener Kontaktausschusses nach dem Verlust des Folkeungsmandates der Schleswig-Holsteinischen Partei 1964 und das nach Verhandlungen zwischen Vertretern der Volksgruppe und Staatsminister Poul Schlüter 1983 von der dänischen Regierung eingerichtete Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen.

Letzteres Beispiel zeigt, daß der Staat einen berechtigten Bedarf der Volksgruppe anerkennt und ihr über das neue Sekretariat den täglichen Kontakt zu Folketing und Regierung ermöglicht hat. Das ist eine Lösung, die voll und ganz dem Geist der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen entspricht.

Andererseits gibt es aber auch Punkte, die nicht mit dem Geist der Bonn-Kopenhagener Erklärungen in Einklang zu bringen sind.

**Gleichberechtigung
noch nicht
erreicht**

Es gibt hinsichtlich der gesetzlichen und finanziellen

Rahmenbedingungen für die Arbeit der deutschen Volksgruppe auch heute noch Bereiche, in denen die volle kulturelle und soziale Gleichberechtigung noch nicht erreicht worden ist. Das gilt z. B. für den Büchereisektor, wo es bisher nicht gelungen ist, das deutsche Büchereiwesen gleichberechtigt mit den dänischen Büchereien an der Verteilung der öffentlichen Finanzmittel zu beteiligen. Auch im Sektor Kindergarten und Freizeiteinrichtungen gibt es mit der finanziellen Gleichberechtigung noch immer Probleme, indem es immer noch einige deutsche Kindergärten gibt, die keine kommunale Übereinkunft haben und damit keine kommunalen Zuschüsse bekommen.

Im sozialen Bereich gibt es auch noch einen Nachholbedarf, da die Kommunen in Nordschleswig nur in sehr geringen Umfang bereit sind, soziale Maßnahmen der deutschen Volksgruppe zu unterstützen. In diesen Bereichen wird sich die deutsche Volksgruppe weiterhin mit Nachdruck für die volle Gleichberechtigung einsetzen, um neue Spannungen meistern zu können.

Dabei sollte auch der Grundsatz beachtet werden, daß in gewissen Fällen eine volle Gleichberechtigung der Minderheit nur durch Sonderregelungen erreicht werden kann.

**Versuchsprojekt »Freikommunen«
für Gleichberechtigung nutzen**

Ein Ansatzpunkt zur Lösung noch offener Probleme sehe ich in dem Versuchsprojekt »Freikommunen«. Von dieser Versuchsortung sind das Amt Nordschleswig und einige nordschleswigsche Kommunen umfaßt.

Im Rahmen dieser Versuchsortung wird den Kommunen

Generell scheint es etwas leichter zu sein, auf staatlicher und auf amtskommunaler Ebene, also auf überregionaler Ebene, Verständnis für die Volksgruppenanliegen zu finden als auf der kommunalen Ebene, wobei es allerdings große Unterschiede von Kommune zu Kommune gibt. Auf dieser Ebene müssen wir noch weiterkommen.

**Politiker sollten
die Erklärung
lesen . . .**

Es hätte sicher mehr als nur symbolischen Wert, wenn alle Politiker und alle Beamten und Angestellten der Verwaltungen und Behörden in Nordschleswig die Minderheitenerklärungen im Jubiläumsjahr einmal durchlesen würden.

Es besteht nach wie vor der Bedarf, daß Buchstabe und Geist der Minderheitenerklärungen immer wieder in die praktische Politik einfließen, um veränderte Herausforderungen zu begreifen, um neuauftauchende Probleme zu lösen und um mögliche neue Spannungen meistern zu können. Dabei sollte auch der Grundsatz beachtet werden, daß in gewissen Fällen eine volle Gleichberechtigung der Minderheit nur durch Sonderregelungen erreicht werden kann.

**Versuchsprojekt »Freikommunen«
für Gleichberechtigung nutzen**

in einigen Bereichen eine größere Eigenverantwortung übertragen; und ich hoffe, daß dies angesichts des Jubiläums der Bonn-Kopenhagener Erklärungen auch dazu genutzt wird, einen Schritt weiter zu kommen in Richtung volle Gleichberechtigung unserer Volksgruppe.

Zum Danken besteht kein Grund: »Nein, ich will radfahren!«

»NORDSCHLESWIGER«-Interview mit Redakteur Sigfred Jespersen, Apenrade, Lehrer Hans Christian Kier, Tondern, Schülerrat i. R. Arthur Lessow, Apenrade, und Lehrerin und PJN-Vorsitzender Birgit Mörck, Hadersleben,

über die Bedeutung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 und ihre Auswirkungen auf die Situation der Minder- und Mehrheiten im Grenzland, über erfüllte und unerfüllte Minderheitenforderungen vor 30 Jahren, über Gesinnungsschnüffelei gegen die deutsche Volksgruppe am Beispiel Tondern, über dänische Visionen einer Grenze an der schleswig-holsteinischen Eider, über eine nicht erhältliche Loyalitätserklärung und antideutsche Vorurteile, über die Pflichtverweigerung vieler Kommunen gegenüber den Minderheiten und über eine ständige Weiterarbeit im Geiste der Minderheitenerklärungen

»Der Nordschleswiger«: Wenn man sich den Text der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen des Jahres 1955 anschaut, sieht das ja alles ganz gut aus — oder?

Sigfred Jespersen: Ja.

Birgit Mörck: Ja.

Arthur Lessow: Ja.

Hans Christian Kier: Als ich den Text der Erklärungen vor wenigen Tagen las — ich habe sie vorher eigentlich nie so richtig vor mir gesehen, immer nur von ihnen gehört —, fand ich nicht, daß sie etwas besonderes sind — aus der heutigen Sicht. Aber aus der damaligen ...

Lessow: Jetzt hätte ich bei nahe Lust zu fragen: Wie alt waren Sie 1955?

Kier: Drei Jahre.

Lessow: Da erinnern Sie sich aus der damaligen Sicht an nichts; wir Älteren merken ja — trotz allem — doch den Fortschritt, der mit diesen Abmachungen gekommen ist. Ich war besonders davon beeindruckt. Ich wurde 1956 Schülerrat und stand vor dieser Aufgabe, diese Möglichkeit, die wir hatten, nämlich deutsche Examschulen in Nordschleswig einzurichten ...

»Der Nordschleswiger«: ... und damit einen Teil der Erklärungen in die Praxis umzusetzen ...

Lessow: ... in die Praxis umzusetzen! Das war in den ersten Jahren meine Hauptaufgabe.

Jespersen: Es ist bemerkenswert, daß die beiden konkreten Dinge, um die es ging, nirgendwo erwähnt sind: Examensschulen und Examensrecht sowie die Fünf-Prozent-Sperrklausel im schleswig-holsteinischen Landeswahlgesetz. Vielleicht steht in den Erklärungen gar nicht einmal das Wichtigste. Aber sie lösten damals Augenblicksprobleme und bewirkten etwas, was bei Staaten brauchten: Daß sich

Wortlaut und Geist der Erklärungen durch Taten erfüllen würden. Das war wohl ein gemeinsames Interesse.

Lessow: Das ist sicher richtig. Wobei man sich aus heutiger Sicht die Frage stellen könnte — damals war sie für uns gar nicht gegeben: Hat die deutsche Minderheit im Vergleich zur dänischen Minderheit genug erhalten? Für die dänische Minderheit fiel die Sperrklausel; das war für uns damals kein Problem, wir hatten ja unseren Folketingabschluß.

»Der Nordschleswiger«: Hat die deutsche Volksgruppe selbst damals genug gefordert? Die Aufhebung der dänischen Zwei-Prozent-Sperrklausel ist offenbar nicht angesprochen worden. In der Tingleff-Erklärung des Bundes deutscher Nordschleswiger ist von ihr jedenfalls nicht die Rede.

Lessow: Von Seiten der deutschen Minderheit ist das damals nicht gefordert worden.

Jespersen: Auch die Beseitigung der Folgewirkungen der dänischen Rechtsabrechnung wurde von dänischer Seite abgelehnt, wohl mit Recht, weil sich dieses nicht für eine derartige Erklärung eignete.

Lessow: Ein Einwand: Ich glaube doch, daß wir nach Errichtung des Kontaktausschusses für Angelegenheiten der deutschen Minderheit bei der deutschen Regierung — die erst 1964 auf ein Angebot von Jens Otto Krag hin erfolgte, nachdem das deutsch-nordschleswigsche Folketingssmandat nicht wieder gewonnen worden war — eine Lösung in der Pensionsfrage vieler deutscher Nordschleswiger gefunden haben, die früher bei staatlichen und kommunalen Einrichtungen beschäftigt gewesen waren. Sie alle hatten ihre Pensionsrechte wegen — wie heißt das so schön? — »unnationalen Auftrittens« verloren. Ein Urteil eines ordentlichen Gerichts war

nicht einmal notwendig; es genügte ein Urteil eines Disziplinärgerichts, eines »Tjenestmandsdomstof«.

Jespersen: Dieses Thema eignete sich kaum für die Minderheitenerklärungen, ausgezeichnet aber für die Arbeit des Kontaktausschusses.

Lessow: Genau. Man war von dänischer Seite bereit, eine sog. Resozialisierung durchzuführen. Es handelte sich meist um kleine Beamte — Postboten, Porteure, Schaffner. Sie haben damals ihre Pension wiederbekommen.

»Der Nordschleswiger«: Diese Pensionswiederbewilligungen sind sicher eine Folge der langsam fortschreitenden Klimaänderungen nach 1955 infolge dieser beiden Erklärungen.

Jespersen: Im Landestteil Schleswig hatten damals die neuen Landeskabinette Bartzram, Lübeck und von Hassel ihre Politik gegenüber der dänischen Minderheit ernstlich verschärft. Die Schulzuschüsse waren von 80 auf 50 Prozent herabgesetzt worden. Und eine Änderung des Landeswahlrechtes 1951 brachte eine Erhöhung der Sperrklausel von fünf auf 7,5 Prozent.

»Der Nordschleswiger«: Und bei der Wahl 1954 verlor der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) seine Mandate im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Das Bundesverfassungsgesetz sprach sich gegen die 7,5-Prozent-Sperrklausel aus, hielt aber an fünf Prozent fest.

Lessow: Später erreichte der SSW nicht einmal zwei Prozent; seine Stimmzahl im Landestteil Schleswig sank auf 1,9 Prozent.

»Der Nordschleswiger«: Die Wahlgesetze in beiden Ländern haben zwar gleiche Grundprinzipien, sind aber doch unterschiedlich. Das hat Lektor Jørgen Elkliit, Århus, später ja auch festgestellt. Das dänische relativierte Verhältniswahlsystem St. Lague, ein modifiziertes d'Hondt'sches Höchstzahlerverfahren, das aufgrund seiner Berücksichtigung auch der Dezimalzahlen hinter dem Komma prinzipiell und sehr theoretisch der deutschen Minderheit auch ein Mandat nur für einen Teil der sonst er-

forderten Stimmenzahlen hätte bringen können, würde bei einer Aufhebung der Sperrklausel nicht aufrechterhalten werden können. Dann wäre man zum Übergang in Richtung d'Hondt'sches System, das man in Schleswig-Holstein hat, gezwungen, und ein Mandat würde mehr Stimmen kosten.

Lessow: Auch aus heutiger Sicht ist interessant, daß die dänische Minderheit ein Entgegenkommen auf politischem Gebiet, die deutsche Minderheit eines im kulturellen Bereich erzielt.

Jespersen: Im Landestteil Schleswig hatten damals die neuen Landeskabinette Bartzram, Lübeck und von Hassel ihre Politik gegenüber der dänischen Minderheit ernstlich verschärft. Die Schulzuschüsse waren von 80 auf 50 Prozent herabgesetzt worden. Und eine Änderung des Landeswahlrechtes 1951 brachte eine Erhöhung der Sperrklausel von fünf auf 7,5 Prozent.

Lessow: Der Text ist recht allgemein gehalten. Ich habe zwar diese Zeit nicht miterlebt — ich bin 1956 geboren —, und wir können die Situation vor den Erklärungen nicht nachempfinden. Daher müssen wir die Dinge vom heutigen Standpunkt aus betrachten: Die deutschen Kindergärten sind noch immer nicht überall von den Kommunen anerkannt; es handelt sich um die deutschen Kindergärten Ukk, Jeising, Wilsbek, Broacker, Mölbyp und Osterholz. Das klingt nicht unbedingt nach dem Geist der Minderheitenerklärungen —

... Kindergärten können von der deutschen Minderheit genauso wie dem in Dänemark geltenden Grundsatz der Unterrichtsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden... — zumal das Argument, es seien nicht genug Kinder vorhanden, allenfalls nur auf Ukk und Mölbyp zutrifft. Als der deutsche Kindergarten in Abel geschlossen wurde, wurde gleichzeitig ein dänischer errichtet. Es entspricht nicht dem Geist der Minderheitenerklärungen, den Kindergärten die

verschiedener Wahlrechte vor. Das angeführte Argument gegen einen Vergleich — von welcher Seite auch immer — erscheint somit nicht stichhaltig.

»Der Nordschleswiger«: Bei einem Vergleich muß man sagen: Eine Minderheit hat Anspruch auf einen Mandat, wenn sie dafür genügend Stimmen aufbringt. Das ist der Kern der Sache in beiden Ländern.

Lessow: Auch aus heutiger Sicht ist interessant, daß die dänische Minderheit ein Entgegenkommen auf politischem Gebiet, die deutsche Minderheit eines im kulturellen Bereich erzielt.

Jespersen: Im Landestteil Schleswig hatten damals die neuen Landeskabinette Bartzram, Lübeck und von Hassel ihre Politik gegenüber der dänischen Minderheit ernstlich verschärft. Die Schulzuschüsse waren von 80 auf 50 Prozent herabgesetzt worden. Und eine Änderung des Landeswahlrechtes 1951 brachte eine Erhöhung der Sperrklausel von fünf auf 7,5 Prozent.

Lessow: Der Text ist recht allgemein gehalten. Ich habe zwar diese Zeit nicht miterlebt — ich bin 1956 geboren —, und wir können die Situation vor den Erklärungen nicht nachempfinden. Daher müssen wir die Dinge vom heutigen Standpunkt aus betrachten: Die deutschen Kindergärten sind noch immer nicht überall von den Kommunen anerkannt; es handelt sich um die deutschen Kindergärten Ukk, Jeising, Wilsbek, Broacker, Mölbyp und Osterholz. Das klingt nicht unbedingt nach dem Geist der Minderheitenerklärungen —

... Kindergärten können von der deutschen Minderheit genauso wie dem in Dänemark geltenden Grundsatz der Unterrichtsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden... — zumal das Argument, es seien nicht genug Kinder vorhanden, allenfalls nur auf Ukk und Mölbyp zutrifft. Als der deutsche Kindergarten in Abel geschlossen wurde, wurde gleichzeitig ein dänischer errichtet. Es entspricht nicht dem Geist der Minderheitenerklärungen, den Kindergärten die

verschiedener Wahlrechte vor. Das angeführte Argument gegen einen Vergleich — von welcher Seite auch immer — erscheint somit nicht stichhaltig.

»Der Nordschleswiger«: Bei einem Vergleich muß man sagen: Eine Minderheit hat Anspruch auf einen Mandat, wenn sie dafür genügend Stimmen aufbringt. Das ist der Kern der Sache in beiden Ländern.

Jespersen: Ich denke an Tondern. Mit Abel haben Sie vielleicht Recht, Christian Kier, daß es dort nicht genügend d'utsche Kinder geben hat.

Aber — wer besitzt das Recht zu überprüfen, ob die Eltern der Kinder Deutsche sind? Nicht der Tonderner Stadtrat! Eigentlich auch nicht der Deutsche Schul- und Sprachverein. Es wäre am sinnvollsten gewesen, das Problem zu lösen, indem er sich auf einer Elternversammlung nach den Wünschen der Eltern erkundigt und ihnen die Entscheidung überlassen hätte. Der Tonderner Stadtrat darf nicht bestimmen, wer Deutscher und wer Däne in der Kommune Tondern ist!

Mörck: Der Text ist recht allgemein gehalten. Ich habe zwar diese Zeit nicht miterlebt — ich bin 1956 geboren —, und wir können die Situation vor den Erklärungen nicht nachempfinden. Daher müssen wir die Dinge vom heutigen Standpunkt aus betrachten: Die deutschen Kindergärten sind noch immer nicht überall von den Kommunen anerkannt; es handelt sich um die deutschen Kindergärten Ukk, Jeising, Wilsbek, Broacker, Mölbyp und Osterholz. Das klingt nicht unbedingt nach dem Geist der Minderheitenerklärungen —

... Kindergärten können von der deutschen Minderheit genauso wie dem in Dänemark geltenden Grundsatz der Unterrichtsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden... — zumal das Argument, es seien nicht genug Kinder vorhanden, allenfalls nur auf Ukk und Mölbyp zutrifft. Als der deutsche Kindergarten in Abel geschlossen wurde, wurde gleichzeitig ein dänischer errichtet. Es entspricht nicht dem Geist der Minderheitenerklärungen, den Kindergärten die

verschiedener Wahlrechte vor. Das angeführte Argument gegen einen Vergleich — von welcher Seite auch immer — erscheint somit nicht stichhaltig.

»Der Nordschleswiger«: Bei einem Vergleich muß man sagen: Eine Minderheit hat Anspruch auf einen Mandat, wenn sie dafür genügend Stimmen aufbringt. Das ist der Kern der Sache in beiden Ländern.

Jespersen: Ich denke an Tondern. Mit Abel haben Sie vielleicht Recht, Christian Kier, daß es dort nicht genügend d'utsche Kinder geben hat.

Aber — wer besitzt das Recht zu überprüfen, ob die Eltern der Kinder Deutsche sind? Nicht der Tonderner Stadtrat! Eigentlich auch nicht der Deutsche Schul- und Sprachverein. Es wäre am sinnvollsten gewesen, das Problem zu lösen, indem er sich auf einer Elternversammlung nach den Wünschen der Eltern erkundigt und ihnen die Entscheidung überlassen hätte. Der Tonderner Stadtrat darf nicht bestimmen, wer Deutscher und wer Däne in der Kommune Tondern ist!

Mörck: Der Text ist recht allgemein gehalten. Ich habe zwar diese Zeit nicht miterlebt — ich bin 1956 geboren —, und wir können die Situation vor den Erklärungen nicht nachempfinden. Daher müssen wir die Dinge vom heutigen Standpunkt aus betrachten: Die deutschen Kindergärten sind noch immer nicht überall von den Kommunen anerkannt; es handelt sich um die deutschen Kindergärten Ukk, Jeising, Wilsbek, Broacker, Mölbyp und Osterholz. Das klingt nicht unbedingt nach dem Geist der Minderheitenerklärungen —

... Kindergärten können von der deutschen Minderheit genauso wie dem in Dänemark geltenden Grundsatz der Unterrichtsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden... — zumal das Argument, es seien nicht genug Kinder vorhanden, allenfalls nur auf Ukk und Mölbyp zutrifft. Als der deutsche Kindergarten in Abel geschlossen wurde, wurde gleichzeitig ein dänischer errichtet. Es entspricht nicht dem Geist der Minderheitenerklärungen, den Kindergärten die

verschiedener Wahlrechte vor. Das angeführte Argument gegen einen Vergleich — von welcher Seite auch immer — erscheint somit nicht stichhaltig.

»Der Nordschleswiger«: Bei einem Vergleich muß man sagen: Eine Minderheit hat Anspruch auf einen Mandat, wenn sie dafür genügend Stimmen aufbringt. Das ist der Kern der Sache in beiden Ländern.

Jespersen: Ich denke an Tondern. Mit Abel haben Sie vielleicht Recht, Christian Kier, daß es dort nicht genügend d'utsche Kinder geben hat.

Aber — wer besitzt das Recht zu überprüfen, ob die Eltern der Kinder Deutsche sind? Nicht der Tonderner Stadtrat! Eigentlich auch nicht der Deutsche Schul- und Sprachverein. Es wäre am sinnvollsten gewesen, das Problem zu lösen, indem er sich auf einer Elternversammlung nach den Wünschen der Eltern erkundigt und ihnen die Entscheidung überlassen hätte. Der Tonderner Stadtrat darf nicht bestimmen, wer Deutscher und wer Däne in der Kommune Tondern ist!

Mörck: Der Text ist recht allgemein gehalten. Ich habe zwar diese Zeit nicht miterlebt — ich bin 1956 geboren —, und wir können die Situation vor den Erklärungen nicht nachempfinden. Daher müssen wir die Dinge vom heutigen Standpunkt aus betrachten: Die deutschen Kindergärten sind noch immer nicht überall von den Kommunen anerkannt; es handelt sich um die deutschen Kindergärten Ukk, Jeising, Wilsbek, Broacker, Mölbyp und Osterholz. Das klingt nicht unbedingt nach dem Geist der Minderheitenerklärungen —

... Kindergärten können von der deutschen Minderheit genauso wie dem in Dänemark geltenden Grundsatz der Unterrichtsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden... — zumal das Argument, es seien nicht genug Kinder vorhanden, allenfalls nur auf Ukk und Mölbyp zutrifft. Als der deutsche Kindergarten in Abel geschlossen wurde, wurde gleichzeitig ein dänischer errichtet. Es entspricht nicht dem Geist der Minderheitenerklärungen, den Kindergärten die

verschiedener Wahlrechte vor. Das angeführte Argument gegen einen Vergleich — von welcher Seite auch immer — erscheint somit nicht stichhaltig.

»Der Nordschleswiger«: Bei einem Vergleich muß man sagen: Eine Minderheit hat Anspruch auf einen Mandat, wenn sie dafür genügend Stimmen aufbringt. Das ist der Kern der Sache in beiden Ländern.

Jespersen: Ich denke an Tondern. Mit Abel haben Sie vielleicht Recht, Christian Kier, daß es dort nicht genügend d'utsche Kinder geben hat.

Aber — wer besitzt das Recht zu überprüfen, ob die Eltern der Kinder Deutsche sind? Nicht der Tonderner Stadtrat! Eigentlich auch nicht der Deutsche Schul- und Sprachverein. Es wäre am sinnvollsten gewesen, das Problem zu lösen, indem er sich auf einer Elternversammlung nach den Wünschen der Eltern erkundigt und ihnen die Entscheidung überlassen hätte. Der Tonderner Stadtrat darf nicht bestimmen, wer Deutscher und wer Däne in der Kommune Tondern ist!

Mörck: Der Text ist recht allgemein gehalten. Ich habe zwar diese Zeit nicht miterlebt — ich bin 1956 geboren —, und wir können die Situation vor den Erklärungen nicht nachempfinden. Daher müssen wir die Dinge vom heutigen Standpunkt aus betrachten: Die deutschen Kindergärten sind noch immer nicht überall von den Kommunen anerkannt; es handelt sich um die deutschen Kindergärten Ukk, Jeising, Wilsbek, Broacker, Mölbyp und Osterholz. Das klingt nicht unbedingt nach dem Geist der Minderheitenerklärungen —

... Kindergärten können von der deutschen Minderheit genauso wie dem in Dänemark geltenden Grundsatz der Unterrichtsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden... — zumal das Argument, es seien nicht genug Kinder vorhanden, allenfalls nur auf Ukk und Mölbyp zutrifft. Als der deutsche Kindergarten in Abel geschlossen wurde, wurde gleichzeitig ein dänischer errichtet. Es entspricht nicht dem Geist der Minderheitenerklärungen, den Kindergärten die

verschiedener Wahlrechte vor. Das angeführte Argument gegen einen Vergleich — von welcher Seite auch immer — erscheint somit nicht stichhaltig.

»Der Nordschleswiger«: Bei einem Vergleich muß man sagen: Eine Minderheit hat Anspruch auf einen Mandat, wenn sie dafür genügend Stimmen aufbringt. Das ist der Kern der Sache in beiden Ländern.

Jespersen: Ich denke an Tondern. Mit Abel haben Sie vielleicht Recht, Christian Kier, daß es dort nicht genügend d'utsche Kinder geben hat.

Aber — wer besitzt das Recht zu überprüfen, ob die Eltern der Kinder Deutsche sind? Nicht der Tonderner Stadtrat! Eigentlich auch nicht der Deutsche Schul- und Sprachverein. Es wäre am sinnvollsten gewesen, das Problem zu lösen, indem er sich auf einer Elternversammlung nach den Wünschen der Eltern erkundigt und ihnen die Entscheidung überlassen hätte. Der Tonderner Stadtrat darf nicht bestimmen, wer Deutscher und wer Däne in der Kommune Tondern ist!

Mörck: Der Text ist recht allgemein gehalten. Ich habe zwar diese Zeit nicht miterlebt — ich bin 1956 geboren —, und wir können die Situation vor den Erklärungen nicht nachempfinden. Daher müssen wir die Dinge vom heutigen Standpunkt aus betrachten: Die deutschen Kindergärten sind noch immer nicht überall von den Kommunen anerkannt; es handelt sich um die deutschen Kindergärten Ukk, Jeising, Wilsbek, Broacker, Mölbyp und Osterholz. Das klingt nicht unbedingt nach dem Geist der Minderheitenerklärungen —

... Kindergärten können von der deutschen Minderheit genauso wie dem in Dänemark geltenden Grundsatz der Unterrichtsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden... — zumal das Argument, es seien nicht genug Kinder vorhanden, allenfalls nur auf Ukk und Mölbyp zutrifft. Als der deutsche Kindergarten in Abel geschlossen wurde, wurde gleichzeitig ein dänischer errichtet. Es entspricht nicht dem Geist der Minderheitenerklärungen, den Kindergärten die

verschiedener Wahlrechte vor. Das angeführte Argument gegen einen Vergleich — von welcher Seite auch immer — erscheint somit nicht stichhaltig.

»Der Nordschleswiger«: Bei einem Verg

hat und vielleicht auch nicht abgeben kann, Sprecher dänischer Grenzorganisationen aber über die Eidergrenze reden und bewußt die Hoffnung an sie wachhalten, können dann nicht einige Zweifel auftreten?

Lesson: Wir könnten ja auch über »Slesvigsland« diskutieren.

Jespersen: Keine der beiden Minderheiten hat genug Kraft, um eine Grenze verlegen zu können. Andererseits hat jeder innerhalb der deutschen Minderheit das Recht — und das liegt eigentlich auch im Geist der Bonn-Kopenhagener Erklärungen — zu meinen, daß die Grenze nach Norden verschoben werden sollte. Ob das klug wäre, steht auf einem anderen Blatt. Ebenso kann man fragen, ob es klug ist, was gewisse Leute in der dänischen Minderheit dazu sagen. Es wäre das Klügste, diese Reden einzulassen.

Es ist aber ein demokratisches Recht, eine Grenze zu verschieben, wenn es das mit demokratischen Mitteln tut.

Kier: Man sollte seine Kräfte lieber dazu einsetzen, aus den vage gehaltenen Erklärungen das Beste zu machen, seine Forderungen zu stellen und neue Dinge in der Politik durchzusetzen, anstatt seine Kräfte für etwas Unrealistisches und völlig Unsinniges zu verbrauchen.

Jespersen: Das will ich auch niemandem empfehlen.

Lessow: Die Loyalitätserklärung des Bundes deutscher Nordschleswiger ist sicher zum großen Teil aus rein taktisch-politischen Erwägungen entstanden. Es war damals für die Minderheit eine Notwendigkeit, zumal ja immer noch die Gefahr einer Umsiedlung bestand. Inwieweit das wirklich eine Gefahr war, ist heute natürlich schwer zu beurteilen.

Es ist nicht das Entscheidende, ob sich 1945 die Minderheit hundertprozentig hinter diese Erklärung stellte, sondern daß ein Kreis von Leuten den Mut hatte, diese Erklärung abzugeben. Entscheidend ist vielmehr, daß sich später die ganz große Mehrheit der deutschen Minderheit dieser Erklärung angeschlossen hat. Ist es nicht für eine Minderheit heute entscheidend — ich will's mal ganz groß sagen —, daß sie sich mit als staatenhaltende und -mittragende Kraft in dem Staat, in dem sie wohnt, fühlt und auch ihre Arbeit darauf einstellt? Wäre es nicht für die dänische Minderheit — ich will mich nicht in die Politik der dänischen Minderheit einmischen, aber von anderer Seite wird ja auch bei uns mitgemischt — und ihre Arbeit ein Vorteil, sich auch . . .

Jespersen: Das hat Karl Otto Meyer formuliert — nicht gerade als staatentragende Kraft, aber: Wir gehören zur schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Das ist auf eine andere Weise gesagt, und es ist realistische Politik. Alles andere ist Romantik.

Der Nordschleswiger: Das gleiche sagen der BUND deutscher Nordschleswiger und die Schleswigsche Partei.

Jespersen: Ich glaube nicht, daß es da bei den Minderheiten Unterschiede gibt. Der Unterschied liegt vielmehr darin, daß fast immer unmöglich ist, von jemandem Erklärungen zu erzwingen.

Lesson: Das ist richtig. — Als wir kürzlich zum dreijährigen Geburtstag meiner Enkeltochter waren — wir hatten ihr ein Kinderfahrrad mitgebracht —, sagte ihre Mutter: Maiken, nun mußt du aber auch danke sagen. Und da sagte sie: Nein, ich will radfahren.

(Heiterkeit . . .)

Lesson: Es geht also um ein erzwungenes Dankesagen, wenn man ganz andere Interessen hat . . .

Mörck: Für mich ist es unvergleichlich, daß die Loyalitätserklärung heute noch so hervorgehoben und in Reden immer wieder, immer wieder auf sie hingewiesen wird, anstatt sie als etwas Selbstverständliches anzunehmen. Ich glaube, daß viele Jünger meinen, es sei überflüssig, auf sie hinzuweisen. Denn wir zeigen in unserer täglichen Leben, daß wir dazugehören. Und wer dazugehört, bejaht auch den Staat, in dem er lebt. Etwas anderes wäre unsinnig.

In der obersten politischen Etage ist das Klima besser geworden — ein gutes Klima, glaube ich. Aber wie sieht es an der Basis, in der Bevölkerung aus?

Es gibt viele, die gar nichts von einer deutschen Minderheit wissen; das gilt auch für viele Schüler oberer Klassen dänischer Schulen. Und dann kommt häufig die Frage: Warum gibt es euch eigentlich; das ist doch schon so lange her . . . Ihr müßt doch eigentlich, 65 Jahre nach der Abstimmung von 1920, so voll integriert sein, daß ihr euch als Dänen fühlt.

Da ist das Verständnis für die deutsche Volksgruppe — und ihre Berechtigung — viel zu wenig entwickelt! Hier müßte man ansetzen, auch seitens der deutschen Volksgruppe. Vielleicht kapseln wir uns zu sehr ab. Wir müßten nach außen hin stärker zeigen, wer wir eigentlich sind — auch jeder persönlich im Gespräch — und keine Angst haben zu sagen: Ich bin deutscher Nordschleswiger.

Lesson: Das angesprochene Von-oben-nach-unten bei den Politikern — unten, auf kommunaler Ebene fehlt es noch — gilt auch, da haben Sie völlig recht, für die Bevölkerung. Ihre Einstellung zu uns ist auch eine soziale Frage; das ist eine Erfahrung, die ich immer wieder mache. In einer gewissen Bevölkerungssicht herrschen Vorbehalte. Je weiter man nach »unten« geht, um so schärfer wird es.

Der Nordschleswiger: . . . und aggressiver . . .

Kier: Ja.

Lesson: Die andere Frage, warum wir immer wieder die Loyalitätserklärung betonen müssen: Loyalität ist für die Jünger eine Selbstverständlichkeit. Wir Älteren sind aber noch unter ganz anderen Zielen aufgewachsen — Johannes Schmidt-Wodder — damals: »Wir hoffen auf den Tag einer neuen Entscheidung« —, die nachher im Krieg usw. untergingen.

In den Inhalten der Loyalitätserklärung mußte man in der älteren Generation gewissermaßen erst hineinwachsen. Wenn sie heute noch betont wird . . . ja, ich weiß nicht, ob unsere Loyalität von dänischer Seite überhaupt noch angezeifelt wird. Es gibt ja immer Ausnahmen . . .

Die deutsche Volksgruppe ist heute so niedlich klein geworden, daß sie keine Gefahr mehr darstellt. Dort, wo wir mit unseren Wahlzahlen bei fünf, sechs Prozent liegen — da ist es ja ganz nett und interessant, so eine kleine Minderheit zu haben. Aber wehe, wenn wir an 20 oder 25 Prozent — so wie in Tingelte — herangehen: Dann wird die Stimmung auch in der Kommune und bei den Kommunalpolitikern ganz anders!

Jespersen: Das ist gerade der Unterschied zwischen Nordschleswig und dem Landesteil Schleswig. Ein mangelndes Verständnis der Basis gegenüber der dänischen Minderheit kennt man auch südlich der Grenze — aber man kennt dort kaum die dänischen Minderheiten in demselben Umfang vorurteile gegenüber der anderen Nation, so wie wir es hier in Dänemark kennen. Damit können allerdings einige spezifizieren.

Der Nordschleswiger: Woran denken Sie?

Jespersen: Die Kommunen zu verpflichten, den Intentionen des Staates zu folgen; und das müßte für beide Seiten der Grenze gelten. Aber dazu wird man die Politiker nicht bringen können. Man kann daher nur hoffen, daß der gute Geist aus den oberen Politikertagen in die Kommunen weht. Die vorhandenen Probleme lassen sich ohne neue Erklärungen lösen.

Kier: Man sollte auf der Basis der Erklärungen weiterarbeiten, wohl aber neue Forderungen aufstellen und sie auf dem normalen gesetzlichen Weg durch Kommunalvertreter oder durch Anträge an die Kommune zu verankern. Versuchen, wie es uns das Grundgesetz zuläßt.

Lesson: Ganz verschwunden ist das ja noch nicht, was wir so als den kleinen Deutschland bezeichnen. Ab und zu taucht ja auch in den Zeitungen auf. Natürlich nicht im »Nordschleswiger«, aber ich lese außerdem . . .

Ein Beispiel: Eine Teilnehmerin aus der dänischen Minderheit erklärte kürzlich nach einer Tagung in der Akademie Sankt Peterburg: Für mich war es das Schönste, daß während der ganzen Tagung kein abfalliges Wort über Dänemark fiel. Antwort des Akademiedirektors: Da können Sie zu jeder Tagung nach Sankt Peterburg kommen; hier fällt kein abfalliges Wort

über Dänemark. — Welche Rückschlüsse soll man daraus ziehen: Ist es anders auf dänischer Seite?

Der Nordschleswiger: Ein anderes, trauriges Beispiel: Ein etwa 18jähriger junger Mann aus dem Bereich Bau/Krusau, der nach Apenrade zur Schule fuhr, sagte im Linienbus: Nur ein toter Deutscher ist ein guter Deutscher. Seine Schulkameraden widersprachen ihm nicht — vielleicht ein kleines Anzeichen dafür, daß doch gewisse Vorurteile auch unter Jugendlichen weiterleben. Vermittelt durch Freunde, Schule, Elternhaus?

Jespersen: Auch unter der Presse gibt es Zeitungen, die Ressentiments gegen Deutschland pflegen. Das muß ich einräumen. Wir sind gewisse Leute in der dänischen Minderheit dazu sagen. Es wäre das Klügste, diese Reden einzulassen.

Lesson: Ja, wir leben ja auch . . .

Jespersen: Das läßt sich nur ändern, indem die Zuständigen auch die andere Seite zeigen.

Mörck: Die Ressentiments sind weniger geworden. 1963/64 habe ich in der alten deutschen Schule in Gravestadt erlebt, wie die Kinder des benachbarten dänischen Kindergartens an der Grundstücksmauer hochkletterten und »Tyskervine« (Deutschschweine) riefen. Wir stiegen von der anderen Seite hinauf und schrien »Danskervine« zurück. So etwas rührte von Einflüssen aus dem Elternhaus oder der »Pädagogin« her — man kann's nie genau wissen. Von selbst kommen die Kinder ja nicht darauf, so etwas zu sagen.

Obwohl — erst kürzlich hat ein Mädchen aus meiner achten Klasse in Hadersleben andere Schülerinnen getroffen, die sie fragten, welche Schule sie besuchen. Als sie die deutsche Schule nannte, erhielt sie zur Antwort: Dann wollen wir gar nicht mehr mit den reden! Woraufhin die anderen beiden Mädchen kehrten und sie stehend ließen.

Aber sicher ist es in den vergangenen 20 Jahren besser geworden . . .

Jespersen: Ich habe gehört, daß dänische Schüler in Apenrade deutschen Schülern »Nazischweine« hinterherriefen. Das tut weh — auch mir.

Der Nordschleswiger: In welche Richtungen müßten nach all diesen Erfahrungen der letzten Jahre die Bonn-Kopenhagener Minderheitserklärungen in der Praxis, im Alltagsleben inhaltlich weiterentwickelt werden?

Jespersen: Für neue Minderheitserklärungen findet sich keine Grundlage, solange es keine wirklich drängenden Probleme gibt, über die man miteinander verhandeln muß. Ich weiß, daß der frühere Nordschleswigsche Folketingsabgeordnete Jeschmidt sich einige Male dafür stark gemacht hat und daß Landtagsvizepräsident Kurt Hamer vor einigen Jahren eine Ergänzung angeregt hat. Ich glaube nicht, daß eine politische Grundlage für ein erneutes Zusammentreffen am Verhandlungstisch vorhanden ist. Man könnte allerdings einige feststellen.

Lesson: Wenn ein Modell abgestimmt ist, dann mit finanzieller Unterstützung der dänischen Seite!

Jespersen: Da sind wir einig.

Lesson: Mehr kann man ja nicht sagen . . .

Der Nordschleswiger: Deutsche Politiker sprechen über das deutsch-dänische Grenzland häufig von einem »Modellfall«.

Jespersen: Ist es das?

Lesson: Wenn ein Modell abgestimmt ist, dann mit finanzieller Unterstützung der dänischen Seite!

Jespersen: Die Kommunen zu verpflichten, den Intentionen des Staates zu folgen; und das müßte für beide Seiten der Grenze gelten. Aber dazu wird man die Politiker nicht bringen können. Man kann daher nur hoffen, daß der gute Geist aus den oberen Politikertagen in die Kommunen weht. Die vorhandenen Probleme lassen sich ohne neue Erklärungen lösen.

Kier: Man sollte auf der Basis der Erklärungen weiterarbeiten, wohl aber neue Forderungen aufstellen und sie auf dem normalen gesetzlichen Weg durch Kommunalvertreter oder durch Anträge an die Kommune zu verankern. Versuchen, wie es uns das Grundgesetz zuläßt.

Lesson: Ganz verschwunden ist das ja noch nicht, was wir so als den kleinen Deutschland bezeichnen. Ab und zu taucht ja auch in den Zeitungen auf. Natürlich nicht im »Nordschleswiger«, aber ich lese außerdem . . .

Ein Beispiel: Eine Teilnehmerin aus der dänischen Minderheit erklärte kürzlich nach einer Tagung in der Akademie Sankt Peterburg: Für mich war es das Schönste, daß während der ganzen Tagung kein abfalliges Wort über Dänemark fiel. Antwort des Akademiedirektors: Da können Sie zu jeder Tagung nach Sankt Peterburg kommen; hier fällt kein abfalliges Wort

über Dänemark. — Welche Volksgruppe nicht gebracht. Auf gewissen Gebieten — auch im Schulwesen übrigens — ist es notwendig, den Minderheiten eine Sonderstellung einzuräumen.

Der Nordschleswiger: Eine Art Privileg?

Lesson: Das wäre eine prinzipielle Änderung.

Jespersen: Man kann das sicherlich auch erreichen, ohne die Bonn-Kopenhagener Erklärungen zu verändern. Die dänischen Schulen erhalten 100 Prozent der Kosten öffentlicher Schulen als schleswig-holsteinische Landeszuschüsse; und alle wissen, daß diese 100 Prozent Landesmittel in der Praxis nur 55 Prozent der Kosten der dänischen Minderheitenschulen decken. Man könnte ja darüber hinaus berücksichtigen, daß die Minderheitenschulen nun einmal klein sind. In vielen Fällen ist eine Sonderstellung der Minderheiten angebracht, um eine Gleichberechtigung zu erreichen.

Lesson: Um bei den Schulen zu bleiben: Die Zweisprachigkeit verlangt natürlich mehr, und sie kostet auch Geld, jedenfalls Lehrerstellen.

Mörck: Bei den staatlichen Mittelkürzungen für Privatschulen ist für die deutschen Schulen eine Sonderregelung notwendig. Es ist schließlich etwas anderes, eine deutsche Privatschule zu sein, als beispielsweise eine christliche Freischule. Bei den einen handelt es sich um eine Nationalitäts- und Kulturrufe, bei den anderen um eine Einstellungsfrage zum Lernen an sich.

Der Nordschleswiger: Einfach pädagogische Frage?

Mörck: . . . und eine Frage der Lerninhalte.

Von dänischer Seite könnte man außerdem die deutsche Kulturrarbeit mehr unterstützen. Das ist zwar geschehen; zum Deutschen Tag 1984 kam ein Scheck als Zuschuß zur Aufführung des Würtembergischen Stattheaters in Apenrade — aber sonst erfährt die Volksgruppe, zum Beispiel im Theaterbereich, nicht viel finanzielle Unterstützung. Wenn ich mir anschau, wer zu deutschen Theaterveranstaltungen in Hadersleben erscheint, stelle ich fest, daß mindestens die Hälfte der Zuschauer nicht zur deutschen Volksgruppe gehört. Wenn die dänischen Bewohner Haderslebens das Angebot in Anspruch nehmen . . .

Der Nordschleswiger: . . . wozu sie herlich eingeladen sind . . .

Mörck: . . . natürlich, es ist doch nur schön, wenn so viele möglich kommen, um sich eine Theaterveranstaltung anzuschauen.

Wenn das Angebot gemacht werden soll oder es vorhanden ist, dann mit finanzieller Unterstützung der dänischen Seite!

Jespersen: Da sind wir einig.

Lesson: Mehr kann man ja nicht sagen . . .

Der Nordschleswiger: Deutsche Politiker sprechen über das deutsch-dänische Grenzland häufig von einem »Modellfall«.

Jespersen: Ist es das?

Lesson: Wenn ein Modell abgestimmt ist, dann mit finanzieller Unterstützung der dänischen Seite!

Jespersen: Die Angehörigen der Minderheit genießen wie alle Staatsbürger die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 garantierten Rechte. Insbesondere haben sie im Rahmen des Grundgesetzes folgende Rechte:

1. Das Recht auf die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit,

2. die Gleichheit vor dem Gesetz,

3. die Glaubens- und Gewissensfreiheit,

4. das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pressefreiheit,

5. die Versammlungs- und Vereinsfreiheit,

6. das Recht, den Beruf und den Arbeitsplatz frei zu wählen,

7. die Unverletzlichkeit der Wohnung,

8. die freie Gründung der politischen Parteien,

9. den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung; bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes darf zwischen Angehörigen der dänischen Minderheit und anderen Staatsbürgern kein Unterschied gemacht werden,

10. das allgemeine, unmittelbare, gleiche, freie und geheime Wahlrecht, das auch für die Kommunalwahlen gilt,

11. das Recht, bei Verletzung von Rechten durch öffentliche Gewalt den Schutz der Gerichte anzuordnen,

12. das Recht auf gleiche Behandlung, nach dem niemand wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft oder seiner politischen Ansicht benachteiligt werden darf.

13. das allgemeine, unmittelbare, gleiche, freie und geheime Wahlrecht, das auch für die Kommunalwahlen gilt,

14. das Recht, den Schutz der Gerichte anzuordnen, wenn er sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten als verletzt ansieht,

15. das Recht auf gleiche Behandlung, nach dem niemand wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft oder seiner politischen Ansicht benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

In Ausführung dieser Rechtsgrundsätze wird hiermit festgestellt:

1. Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.

2. Angehörige der dänischen Minderheit und ihre Organisationen dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache

»Das war ein Ritt über das Eis des Bodensees — er ist gelungen!«

»NORDSCHLESWIGER«-Interview mit Kai-Uwe von Hassel, Bonn/Glücksburg, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein von 1954 bis 1963, Bundesminister von 1963 bis 1969 und Bundestagspräsident von 1969 bis 1972,

über die Verhandlungen zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen und die anfänglich schwierige deutsche Verhandlungsposition in Kopenhagen, über die schwindende dänische Hoffnung auf eine Grenzverschiebung, über den einzigen wirklich griffigen deutschen Ansatzpunkt: die Sperrklausel, über eine kleine personelle Provokation in der deutschen Verhandlungsdelegation, über vorhandene Doppelpunkte für die deutsche Volksgruppe noch nach 30 Jahren, über einen erschütternden Erkenntnisstand der Bevölkerung in Deutschland und über einen dänischen Idstedt-Löwen im deutschen Idstedt im Jahre 2015

Von Hassel: Wir hätten gern gesehen, wenn man zu einer Bereinigung der Rechtsabrechnung gekommen wäre — mit einem später modernen Begriff, eine Amnestie ausgesprochen hätte, daß diejenigen, die im ersten Eifer der Nachkriegszeit unter Anklage gestellt worden sind, später davon befreit worden wären.

Der Nordschleswiger: Es gab noch weitere Punkte, die die dänische Seite zurückwies.

Von Hassel: In der ganzen ersten Verhandlungsphase gab es eine sehr deutliche Darstellung der dänischen Seite, daß es überhaupt nur um das Wahlrecht ginge. Wegen dieser Frage — daß sie nicht bereit war, unseren Wünschen zuzuhören — wäre es möglicherweise zu einem Rückzug des deutschen, schleswig-holsteinischen Verhandlungspartners Dr. Kracht gekommen!

Der Nordschleswiger: Können Sie diese Situation, die Sie zu einem Abbruch der Verhandlungen veranlaßt hätte, wenn Sie nicht gerade im Urlaub in Südtirol . . .

Von Hassel: Ja bewußt — in Meran. In den ersten anderthalb Verhandlungstagen war die dänische Seite nicht bereit, auf unsere Wünsche einzugehen. Da hätte ich gesagt: Herr Dr. Kracht, es hat keinen Zweck, der Schlüssel liegt bei der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Wenn die nicht bereit ist, die Fünf-Prozent-Klausel zu beseitigen, wird das Ganze nichts. Also — entweder man spricht über alles, oder man spricht über nichts.

Der Nordschleswiger:

War das damals auch schon in der Öffentlichkeit klar?

Von Hassel: Für die politischen Akteure — für mich zum Beispiel — war das eigentlich klar. Natürlich sehe ich ein, daß ein dänischer Minderheitenträger das so nicht sagen konnte, weil das eine schwere, bittere Enttäuschung für seine eigenen Freunde gewesen wäre, die doch darauf hofften, daß die Grenze verschoben werden würde.

Der Nordschleswiger: Hat der Flensburger CDU-Bundestagsabgeordnete Willi Rasner all diese Positionen bei seinen Sondierungen in Kopenhagen vor Beginn der Verhandlungen klar gemacht?

Von Hassel: Das hat er mit Sicherheit. Leider hat Willi Rasner keine Aufzeichnungen aus dieser Zeit gemacht; das ist ein großer Verlust, weil er mit Sicherheit der bestinformierte Mann aus dem Deutschen Bundestag gewesen ist. Er war außerordentlich umsichtig und erfahren. Ich habe anhängernd einen Tag mit ihm telefoniert und ihn über den Fortgang unserer Überlegungen unterrichtet. Er sagte mir, was im Bundestag oder — über seine Kontakte — im Bundeskanzleramt geschah. Zwischen uns gab es eine außerordentlich positive Unterstützung; wir waren völlig einer Auffassung.

Der Nordschleswiger: Welche Wünsche seitens der Bundesregierung konnten Sie seitens der Landesregierung unterstützen?

Von Hassel: Ich habe in zahlreichen Aufzeichnungen als ein Mann, der seit Gründung der Bundesrepublik zur europäischen Entwicklung — und zwar in vorderster Linie — stand, zu erkennen gegeben, daß ich wisse, daß bei einer Entwicklung zur Europäischen Gemeinschaft einerseits und hätte von dort her Gelegenheiten verstanden worden und hätte von dort her Gelegenheiten hervorgerufen,

die ganze hätten gefährden können. Daher haben wir zwar das Thema Rechtsabrechnung als einen sehr wichtigen Punkt angedeutet, nicht aber in die eigentlichen Verhandlungen einbezogen. Der Hauptgegenstand unserer deutschen Verhandlungspartner — im meinen Auftrag Herr Dr. Kracht — lief auf die Wiederherstellung der Examensrechte für die deutschen Schulen hinaus. Ihre Grenze lag unterhalb der Examina. Wir haben verlangt, daß das Schulwesen der deutschen Minderheit in Dänemark mit dem dänischen Schulwesen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein gleichgestellt wird und ihm Examensrechte gegeben werden. Daneben gab es eine Fülle anderer Fragen, wie z. B. die ganzen freien politischen Rechte und Befähigungen der deutschen Volksgruppe. Ein ganzes Bündel anderer Fragen kam in die Verhandlungen, ohne nachher später direkt aufgezählt, sondern in die allgemein anerkannten Rechte für die deutsche Minderheit einbezogen zu werden.

Der Nordschleswiger: Welche Probleme waren das?

Von Hassel: Das war ein großes Bündel: die große Frage der sog. Rechtsabrechnung, die später in den Verhandlungen zwar angedeutet wurde, zwischen den Zeilen durchdrang und in den Nebengesprächen insbesondere vom Leiter der schleswig-holsteinischen Staatskanzlei, Dr. Dr. Ernst Kracht — meinem engsten Vertrauensmann, der die Verhandlungen mitführte und entscheidend beeinflußte — immer wieder vorgebracht wurde. Nur, es bestand kein Zweifel: Ein gewisser Druck der deutschen Verhandlungspartner wäre sehr schnell als ein Eingriff in innerdänische Angelegenheiten verstanden worden und hätte von dort her Gelegenheiten hervorgerufen,

auch das Verhältnis Dänemark und Deutschland bereitgestellt.

Der Nordschleswiger: Hat das 1954/55 nicht Ihre Wünsche und Interessenlage im Land Schleswig-Holstein eingeschränkt?

Von Hassel: Nein, das hat es nicht. Ich habe den Dänen gesagt — und zwar sowohl der Minderheit südlich der Grenze als auch den offiziellen Dänen, die ich traf, Abgeordnete des Reichstages und der damals beginnenden Parlamentarischen Versammlung des Europarates —: Ich habe Verständnis für Eure Frage der Fünf-Prozent-Klausel; Ihr müßt aber wissen, daß Ihr die Aufhebung der Klausel nur bekommen werdet, wenn auch Ihr bereit seid, ernsthafte unsere Wünsche zu berücksichtigen.

Der Nordschleswiger: Welche Wünsche seitens der Bundesregierung konnten Sie seitens der Landesregierung unterstützen?

Von Hassel: Zwischen Konrad Adenauer und mir, der ich ja später Adenauers Stellvertreter in der CDU Deutschlands wurde, gab es überhaupt keine Unterschiede. Adenauer hatte volles Verständnis dafür, daß wir sagten: Wir Schleswig-Holstein machen darauf aufmerksam, daß es im ferneren

heute ist zu sagen: Irgendwann wird sich das hier ändern, halte aus, und bemüht euch, und sammelt Freunde für eure dänische Seite. — Aber jeder sagt im Grunde genommen: Die Grenze liegt fest; die Hoffnung der Minderheit wird sich nicht erfüllen.

Der Nordschleswiger: War das damals auch schon in der Öffentlichkeit klar?

Von Hassel: Für die politischen Akteure — für mich zum Beispiel — war das eigentlich klar.

Natürlich sehe ich ein,

daß ein dänischer Minderheitenträger das so nicht sagen konnte, weil das eine schwere,

bittere Enttäuschung für seine eigenen Freunde gewesen wäre,

die doch darauf hofften, daß

die Grenze verschoben werden würde.

Der Nordschleswiger: Hat

der Flensburger CDU-Bundestagsabgeordnete Willi Rasner

all diese Positionen bei seinen Sondierungen in Kopenhagen vor Beginn der Verhandlungen klar gemacht?

Von Hassel: Das hat er mit

Sicherheit. Leider hat Willi Rasner keine Aufzeichnungen

aus dieser Zeit gemacht; das ist

ein großer Verlust, weil er mit

Sicherheit der bestinformierte

Mann aus dem Deutschen Bun-

destag gewesen ist. Er war au-

ßerordentlich umsichtig und

erfahren. Ich habe anhängernd

einen Tag mit ihm telefoniert

und ihn über den Fortgang uns-

erer Überlegungen unterrich-

tet. Er sagte mir, was im Bun-

destag oder — über seine Kon-

akte — im Bundeskanzleramt

geschiehe. Zwischen uns gab es

eine außerordentlich positive

Unterstützung; wir waren völ-

lig einer Auffassung.

Der Nordschleswiger: Welche Wünsche der deut-

ischen Volksgruppe hat die dänische Seite bei den Verhand-

lungen in Kopenhagen abge-

lehnt?

deutsche Minderheit ist es aber nicht gekommen.

Von Hassel: Nein. Es hat sich nachher herausgestellt, daß dazu eine Änderung der dänischen Verfassung notwendig gewesen wäre. Und diejenigen, die im ersten Eifer der Nachkriegszeit unter Anklage gestellt worden sind, später davon befreit worden wären.

Der Nordschleswiger: Ist es aus heutiger Sicht ein Fehler, daß die deutsche Seite die Zwei-Prozent-Sperrklauselfrage hat fallenlassen?

Von Hassel: Sie müssen natürlich insgesamt sehen, daß diese großen Verhandlungen erst in Kopenhagen und dann in Bonn im Grunde ein Durchbruch im Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark, zwischen deutscher und dänischer Minderheit geworden sind: Die Tatsache, daß bis heute die Erklärungen von Bonn und Kopenhagen nicht einmal um eine Komma geändert worden sind, zeigt, wie tragfähig das Gesamtergebnis geworden ist. In der Gesamtlinie ist das Erreichte schon ein großer Fortschritt, auch wenn nicht alles erreicht worden ist.

Der Nordschleswiger: Die Verhandlungen in Kopenhagen begannen sehr kühl, um nicht zu sagen: eisig. Wodurch wurde eine Erwärmung des Verhandlungsklimas, zumindest graduell, erreicht, bevor man zu einem Ergebnis kam? Welche Aktionen mußte die deutsche Seite machen?

Von Hassel: Sie müssen sehen, daß das Ganze ein Dauer-ist. Die dänische Seite ist schließlich ein, daß die Kie-

ler Seite — Dr. Ernst Kracht — nicht locker ließ. Erst als sie unsere Wünsche für die deutsche Volksgruppe bereit war einzubringen, änderte sich das Verhandlungsklima.

Es wurde nachher ein sehr gutes Klima. Als man nach Ablauf des zweiten Tages zu einem Gesamtdurchbruch gekommen war, war es noch eine Frage des Abwagens: Ist nun alles erfüllt, oder gibt es einen Teil Nichterfülltes? Man muß dann in Rechnung stellen, daß das Ergebnis insgesamt gut geworden ist.

Der Nordschleswiger: Sie haben den Chef Ihrer Staatskanzlei, Landesdirektor [=Staatssekretär] Dr. Dr. Ernst Kracht, als schleswig-holsteinischen Vertreter in die deutsche Verhandlungsdelegation geschickt. Kracht war von Mai 1936 bis zum Einrücken der britischen Besatzungstruppen im Mai 1945 Oberbürgermeister in Flensburg. Er gehörte zwar nicht zur alten Garde der NSDAP, hatte sich aber andererseits in der Weißen Republik auch nicht von dieser Partei distanziert. Während Krachts Amtszeit stand die dänische Minderheit auch in Flensburg unter erheblichem Druck, was die dänische Minderheit auch heute noch anführt. War es vor diesem Hintergrund klug, Dr. Kracht als schleswig-holsteinischen Vertreter in die Delegation zu nehmen?

Von Hassel: Diese Vertretung war wackelig. Keiner wußte, ob die Volksgruppe dieses Stimmergebnis immer erreichen würde. Die Forderung wurde nicht gestellt; die Volksgruppe sagte: es muß sichergestellt werden, daß auch wir im Folketing eine Vertretung erhalten können. Wenn man hier Sonderregelungen findet, dann muß man implizite — ohne daß es direkt ausgesprochen wurde — auch drüben Sonderregelungen finden können. Alles ging unter dem Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit.

Der Nordschleswiger: Zu einer Sonderregelung für die

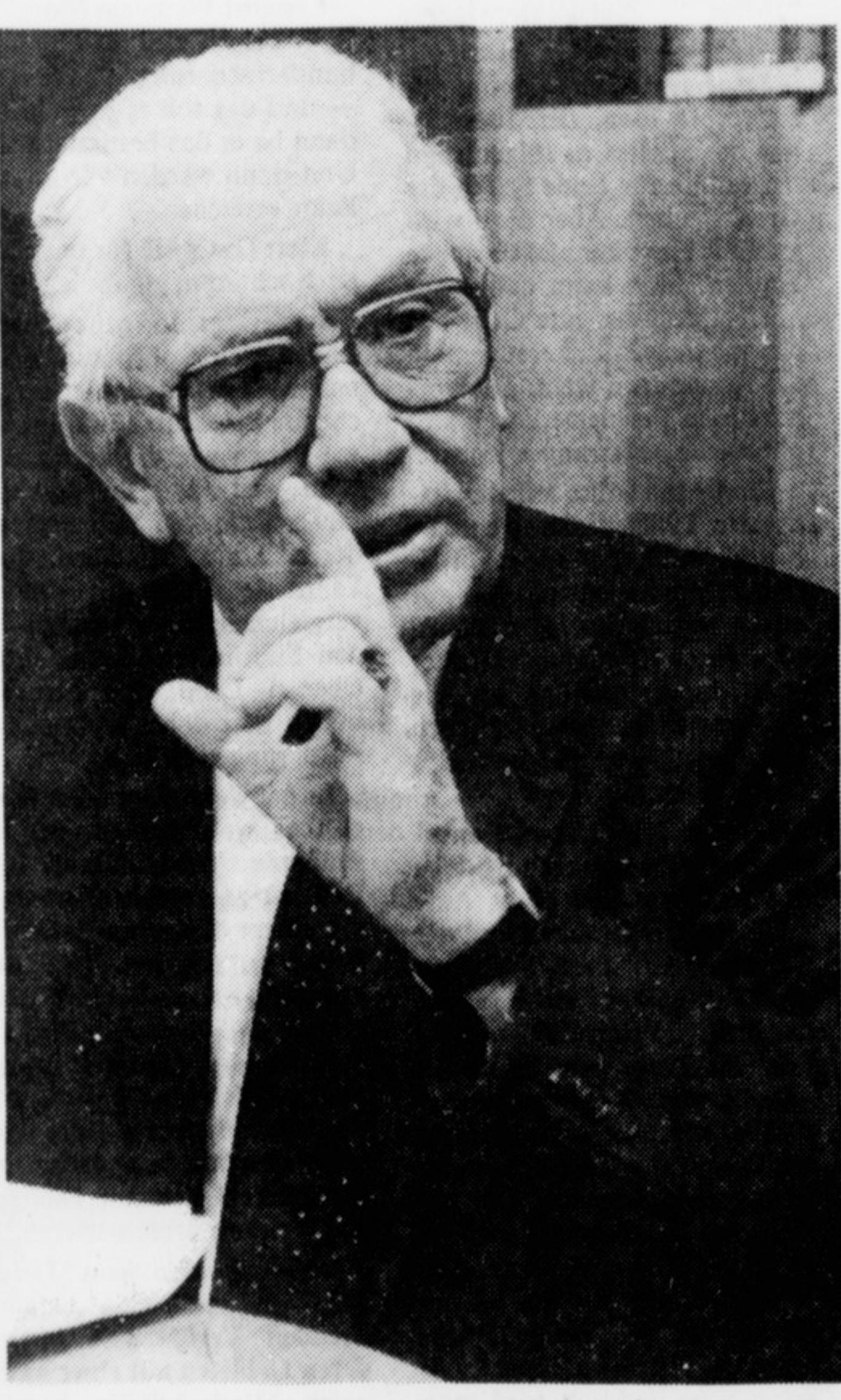
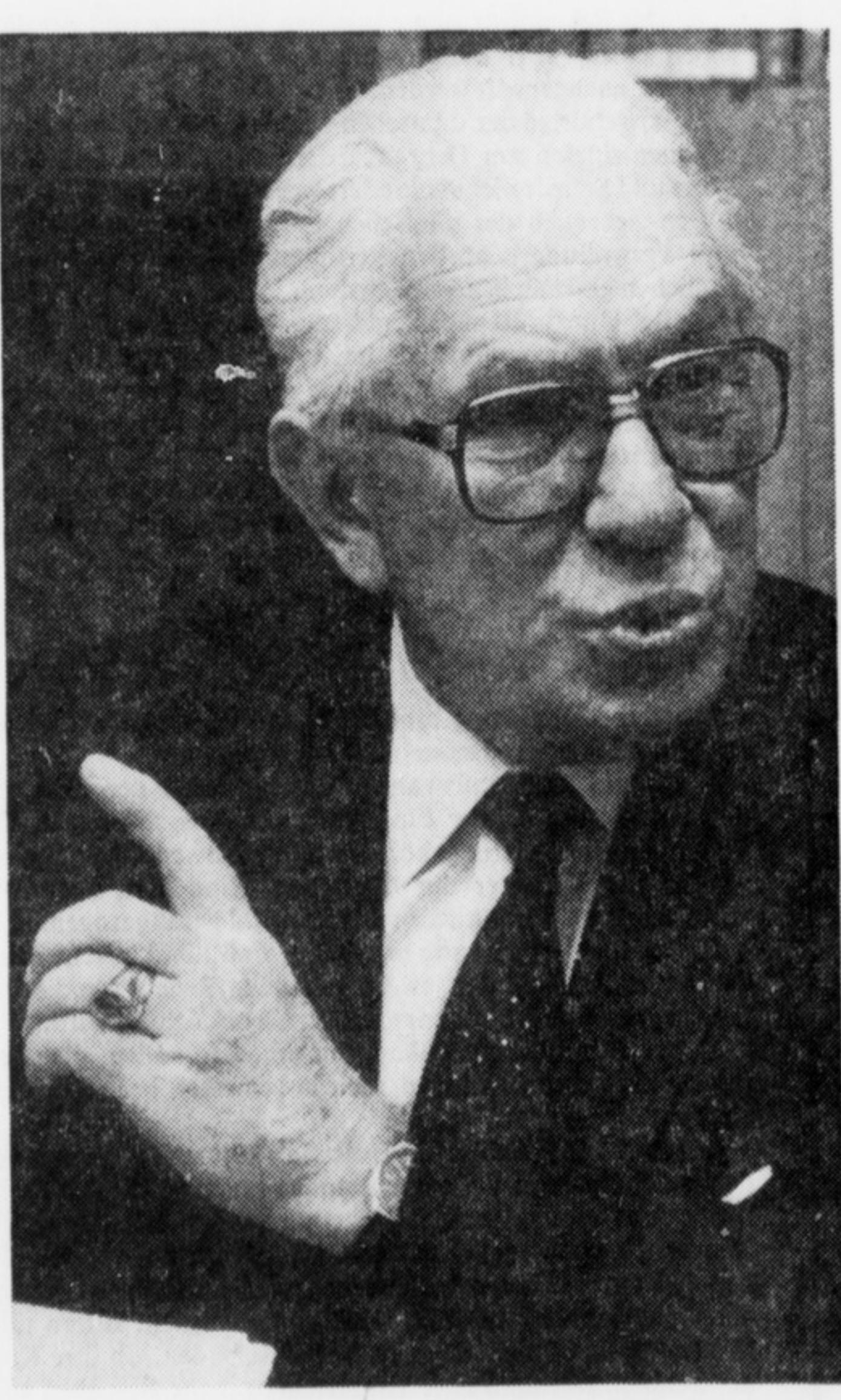
Von Hassel: Es gibt von dänischer Seite keinen einzigen mir bekannten Vorwurf, daß man aus der Zeit der NS-Tätigkeit, des Dritten Reiches also, Kracht irgendwelche Vorwürfe macht. Er selber hat alles getan — das weiß ich aus vieljähriger enger Verbindung mit ihm —, daß die ganzen wilden Methoden der Nazis in Flensburg nicht Platz gegriffen haben.

Kracht war ein ganz aufrichtiger Beamtenotyp preußischen Sinnes: zuverlässig, treu, sehr korrekt, absolut unbestechlich und gradlinig — und ich begreife die Flensburger nicht, die Dr. Kracht irgendwie anders sehen und die sich nicht einmal zu seinem Tode geäußert haben. Nein, nein, Kracht ist ein großer Oberbürgermeister gewesen; und von dänischer Seite kenne ich nicht einen einzigen Vorwurf gegen ihn. Wenn es irgendwo jemanden gab, der nationalsozialistische Politik abzuschwärzen, zu mildern versuchte, dann war es Dr. Kracht.

Der Nordschleswiger: Seit 1955 hat sich die Lage im Grenzland verbessert, indem das Zusammenleben zwischen Mehrheiten und nationalen Minderheiten sachlicher, spannungsreicher und nachbarschaftlich geworden ist. Haben sich die Bonn-Kopenhagener Erklärungen auch auf den Gebieten bewährt, auf denen die Minderheiten noch offene Wünsche haben — z. B. die Frage der Zuschüsse für die deutschen Büchereien in Nord-schleswig?

Von Hassel: Natürlich können nie alle Wünsche völlig erfüllt werden. Das Entscheidende dieser beiden Erklärungen ist, daß das Klima, die ganze Stimmungslage an der Grenze bereinigt worden ist. Und das merkt man ja bis hinunter in die Gemeinden. Die Schärfte, mit der man früher aufeinander drosch, ist nach einer gewissen Übergangszeit durch diese Erklärungen ganz erheblich gemildert und heute praktisch beseitigt worden. Das schließt nicht aus, daß es immer noch Schwierigkeiten geben kann.

Zwei dieser Schwierigkeiten sind ausgeräumt worden: Ich habe auf dem Parteitag der dänischen Konservativen im November 1983 in einer auf englisch gehaltenen Rede vor 2.000 Delegierten sehr deutlich nicht nur dem Staatsminister und Parteichef der Konservativen, sondern auch den 2.000 Leuten eine Darstellung gegeben über das, was nicht nur sie gegenüber der schleswig-holsteinischen Regierung an Wünschen haben — Erhöhung der Zuschüsse an die dänischen Schulen —, sondern auch, was wir an Wünschen haben. Unter dem Beifall der Delegierten habe ich gesagt: Ihr neuer Staatsminister, den ich seit vielen Jahren kenne, wird in der Lage sein, unsere Wünsche zu erfüllen, nämlich ein deutsches Sekretariat in Kopenhagen einzurichten; und ich werde — ohne Einfluß auf Landesregierung und Landtag in Kiel — dafür Sorge tragen, daß die Bevölkerung wächst. Ihnen 100 Prozent Zuschüsse zu zahlen. Ein halbes Jahr später waren



KAI-UWE VON HASSEL (71) im »NORDSCHLESWIGER«-Interview: »Da hätte ich gesagt: Es hat keinen Zweck, der Schlüssel liegt bei der schleswig-holsteinischen Landesregierung. . . Entweder spricht man über alles, oder man spricht über nichts!«

An einem kalten Vorweihnachtstage 1954, als die deutsch-dänischen Spannungen in zwischenstaatliche Verhandlungen einzumünden begannen, ging der dänische Redakteur C. J. Bech über den Innenhof des Gebäudes Bredgade 34 in Kopenhagen, guckte schräg zu dem deutschen Hoheitsadler empor, kletterte die abgenutzten Stufen eines Zwischengebäudes hinauf und klingelte. Er wurde zum Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Wilhelm Nöldeke, geführt, der er interviewen wollte. In seiner Zeitung überschrieb er das Interview: »Der unbekannte Botschafter zieht sich zurück...«.

Dr. Nöldeke war von König Frederik von Dänemark bereits in Abschiedsaudienz empfangen worden. Denn er hatte die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten und mußte, obgleich noch im Vollbesitz seiner Arbeitskraft, mit Wirkung zum 31. Dezember 1954 in den Ruhestand treten. (...) Und es war keine Frage, daß nicht nur der König des dänischen Nachbarlandes, sondern auch die Regierung und die höheren Ministerbeamten in Kopenhagen ihm für sein redliches und unermüdliches Wirken für die Herstellung freundlicher Beziehungen nach den schweren Erschütterungen der Kriegs- und Nachkriegszeit Dank und Anerkennung zollten. (...)

Der Zufall, daß der alte Botschafter an der Jahreswende 1954/55 Kopenhagen verließ und der neue sein Beglaubigungsschreiben erst am 28. Februar 1955 überreichen konnte, führte zu dem schwierigen Auftrag an den Geschäftsträger, die hauptsächlichen deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen diplomatisch vorzubereiten. Geschäftsträger war Botschaftsrat Dr. Carl von Holten. Einer alten Hamburger Familie entstammend, deren Verzweigungen aus der Gesamtstaatsperiode nach Dänemark hineinreichen, hatte von Holten nach der nationalsozialistischen Machteroberung seine Laufbahn als Diplomat für 13 Jahre unterbrochen müssen. Eine Zeit, die er in Schweden verbracht hatte. Eine tiefegehende Kenntnis nordischer Atmosphäre und Mentalität, Gewandtheit im Gebrauch der Sprache des Landes, eine konzessionslose Objektivität in der Beurteilung von Menschen und Dingen, nicht am wenigsten schließlich seine gesellschaftliche Stellung in der dänischen Hauptstadt schufen die besten Voraussetzungen für die Erfüllung des Auftrages. (...)

Konnte das Gespräch auf ein Abkommen abzielen? Die dänische Presse hielt unerschütterlich an dem Standpunkt fest, daß ein Abkommen nicht in Frage kommen könnte. Im Anschluß an die Regierungserklärung Kai-Uwe von Hassels am 8. November 1954 hatte Präsident a. D. Holger Andersen, Vorsitzender des dänischen Grenzvereins, diesen Standpunkt dahin präzisiert, seit den vergeblichen Verhandlungen des Kabinetts Frijs-Frijsenborg mit Bismarck 1867/68 über die Durchführung des Artikels V des Prager Friedens es seien fundamentale Prinzipien der dänischen Außenpolitik, sich nicht auf Verhandlungen über ein zwischenstaatliches Abkommen einzulassen, das einer deutschen Regierung vertragliche Möglichkeiten geben könnte, sich in innerdänische Angelegenheiten einzumischen. Alle deutschen Gegenargumente, die seit Jahr und Tag vorgebracht wurden, waren also abgeprallt. (...)

Am 11. November 1954 erhob Hassel in einer Stellungnahme zu den ablehnenden dänischen Stimmen der Deutschen Presse-Agentur gegenüber die Frage, was seine Regierungserklärung denn zu dieser Frage beinhaltete? Sie bemüht sich um den Nachweis, daß die Fünf-Prozent-Klausel nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit einer Reihe ungeklärter Fragen betrachtet werden könne. Aus der Erklärung im Ministerrat der NATO müsse man schließen, daß auch Dänemark eine Vereinbarung wünsche. (...)

Ein Minderheitenabkommen wurde von Dänemark grundsätzlich abgelehnt, war aber andererseits für Schleswig-Holstein keine Conditio sine qua non, vorausgesetzt, daß es zu einer anderweitigen umfassenden Regelung komme. (...)

Man wird hier einschalten müssen, daß es ein Leichtes gewesen wäre, die von dänischer Seite erhobene Forderung nach Aufhebung der Fünf-Prozent-Klausel nicht einmal, sondern mehrfach aufzuwiegeln, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, die Umstände der Rechtsabrechnung und deren immer noch wirksame Folgen zum Gegenstand der offiziellen Erörterung bei den erwarteten deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen zu machen.

Schweigsam wie Graf Moltke: Düsterer Verhandlungsbeginn . . .

Wie es zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen kam
Auszug aus dem Buch »Disteln am Wege« von Ernst Siegfried Hansen



WILL RASNER,
Flensburg,
CDU-Bundestagsabgeordneter
von 1953, Parl. Geschäftsführer
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von 1955 bis 1971

Noch wichtiger aber dürfte die durch Rasner stark beeinflußte Klärung gewisser Begriffe auf inoffizieller Grundlage gewesen sein. Es handelt sich hier um das Verhältnis des deutschen Wunsches nach einer ausdrücklichen Anerkennung der Grenze zu den Festhalten Dänemarks an seiner eigenen Auslegung des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts.

Deutschland mußte an der ausdrücklichen Anerkennung der deutsch-dänischen Grenze von 1920 durch Dänemark genau so interessiert sein, wie Dänemark in der Zwischenkriegszeit an der ausdrücklichen Anerkennung dieser Grenze mit Deutschland gewesen war. Die Umkehrung der volklichen und kulturellen Offensiv-Richtung kommt darin zum Ausdruck. Wie es aber in der Zwischenkriegszeit aus stimmungsmäßigen Gründen in Berlin nicht ratsam erschien war, diesen Schritt in aller Form zu tun, so jetzt in Kopenhagen: **Was nicht ausschließt, daß weder in der einen noch in der anderen Hauptstadt an einer Antastung der Grenze zu denken war und ist.** (...)

Es gelang Rasner, einen Faden von führenden CDU-Politikern in Bonn über den Folkeungsabgeordneten Karl Bögholm zu führenden konservativen Politikern in Kopenhagen zu ziehen, was sich auch darin ausdrückte, daß er in der ersten Hälfte des Monats Januar 1955 selbst eine Reise nach Kopenhagen unternahm. Das Neue daran war die Verbindung zwischen zwei Bürgerlichen Parteien, denn daß die beiden sozialdemokratischen Parteien einige Verbindungen miteinander unterhalten, ist nicht neu.

Reziproke Willenskundgebungen der beiden Regierungen aufgrund zwischenstaatlicher Absprache unter Zugrundestellung der b e s t e h e n d e n Grenze. Es ist klar, daß hier der Drehpunkt der Gespräche sein mußte.

In politischen Kreisen der dänischen Hauptstadt erwartete man in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1955 von Tag zu Tag den Eingang der bundesdeutschen Einladung. Am 2. Februar 1955 konnte sie von dem Geschäftsträger der Deutschen Botschaft, Botschaftsrat Dr. von Holten, überreicht werden. Sie hatte, abgesehen von den Einleitungs- und Schlußformeln, folgenden Wortlaut, der auch in der dänischen Presse veröffentlicht wurde:

»Die Bundesregierung hat die Auswirkungen des Landeswahlgesetzes in Schleswig-Holstein aufmerksam verfolgt. Anlässlich der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betr. Nationales Minderheitengesetz hat sie in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestags am 8. Dezember 1954 den Wunsch ausgesprochen, daß die Landesregierung dem Vorschlag der Bundesregierung unter Bezugnahme auf die oben erwähnten grundsätzlichen Gesichtspunkte in bezug auf eine Klärung der Rechte der Minderheiten unter Hervorhebung ihrer entscheidenden Bedeutung wieder einmal zum Ausdruck gebracht werden. Sowohl die Regierung als auch die im Außenpolitischen Ausschuß des Folketing vertretenen Parteien begrüßen mit Genugtuung die von der Bundesregierung in dieser Angelegenheit ergriffene Initiative.

Im Einvernehmen mit den obengenannten politischen Parteien tritt die Königlich Dänische Regierung dem Vorschlag der Bundesregierung unter Bezugnahme auf die oben erwähnten grundsätzlichen Gesichtspunkte bei.

Die Bemühungen der Landesregierung, in Beratungen mit Vertretern der dänischen Minderheit zu einer vorläufigen Regelung dieser Frage zu kommen, haben bisher zu einem Erfolg nicht geführt. An dererseits hat der Königlich Dänische Außenminister, Herr H. C. Hansen, auf der Nato-Ratstagung am 22. Oktober 1954 die dänischen Gesichtspunkte in der Südschleswig-Frage vorgetragen und die Aufmerksamkeit des Bundeskanzlers auf diese Frage gelehnt.

Die Bundesregierung glaubt aber, der Königlich Dänische Regierung vorschlagen zu sollen zu prüfen, ob die Probleme der nationalen Minderheiten beiderseits der Grenze der Bundesrepublik Deutschland und des Königreiches Dänemark den Gegenstand zwischenstaatlicher Besprechungen mit dem Ziel bilden sollten, die Rechte der Minderheiten in geeigneter, noch zu vereinbarer Weise festzustellen.

In dem Bestreben, das gute nachbarliche Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark weiter zu vertiefen, hält die Bundesregierung solche Verhandlungen für nützlich und würde es besonders begrüßen, wenn sie bereits in naher Zukunft aufgenommen werden.«

Damit waren die deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen eine beschlossene Sache, und die beiden Regierungen benannten folgende Delegationen:

Deutsche Delegation:
Dr. Wilhelm Nöldeke, Botschafter a. D., Vorsitzender, Bonn;
Dr. Dr. Ernst Kracht, Ministerialdirektor, Kiel;
Dr. Josef Mühlhöfer, Vorsitzender Legationsrat, Bonn;
Dr. Wilhelm Holz, Referent im Auswärtigen Amt, Bonn.

Dänische Delegation:
Nils Svenningsen, Botschafter, Direktor des dänischen Außenministeriums, Kopenhagen;
Frants Hvass, Botschafter, Bonn;

Hans Jacob Hansen, Ministerialdirektor, Kopenhagen;
Prof. Dr. Troels Fink, Berater des dänischen Außenministeriums für schleswigische Angelegenheiten, Århus;

John Knox, Legationsrat, Kopenhagen;
Ole Bjerring, Sekretär im dänischen Außenministerium, Kopenhagen.



ERNST SIEGFR. HANSEN,
von November 1945 bis Juni
1953 Chefredakteur des
»Nordschleswigers«, danach
bis zum Tod im April 1980
Korrespondent der Deutschen
Presse-Agentur in Kopenhagen

schen Außenministerium, Kopenhagen. (...)

Die deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen begannen am 28. Februar 1955 in Kopenhagen hinter den verschlossenen Türen des dänischen Außenministeriums. Die erste Sitzung am Vormittag dauerte nur zwei Stunden. 15 Minuten später fuhr bei strahlender Wintersonne eine Staatskarosse vor der Deutschen Botschaft in der Bredgade vor. Livrierte Diner in roten Mänteln öffneten die Tür der mit vier Pferden bespannten Staatskarosse und verneigten sich vor dem neuen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Georg Ferdinand Duckwitz. Vor dem Repräsentationsflügel des Schlosses Christiansborg rührte die Königliche Leibgarde die Trommel, als der Botschafter eintrat, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Um den Botschafter zu empfangen, hatte König Frederik von Dänemark sich von Schloß Amalienborg nach Schloß Christiansborg begeben, ein Zeremoniell, das nur angewandt wird, wenn Diplomaten akkreditiert werden, die man besonders zu ehren wünscht. Das feierliche Ereignis fand dann auch große Aufmerksamkeit bei den Kopenhagenern, die sich in der Bredgade und vor Schloß Christiansborg eingefunden hatten. Der Botschafter, der anschließend von Königin Ingrid empfangen wurde, war ihnen ein Begriff: Georg Ferdinand Duckwitz hatte entscheidend dazu beigetragen, während der deutschen Besetzung von 1940 bis 1945 dem Lande und der Hauptstadt bitteres Leid zu ersparen. (...)

Der Optimismus freilich, der

sich an dem schönen Wintertage bei Beginn der Minderheitenverhandlungen und bei Überreichung des Beglaubigungsschreibens breit machen wollte, schien sich hinter der gepolsterten Ausschußtür in Christiansborg nicht zu rechtfertigen. Vielleicht hatte man sich auf dänischer Seite — trotz der andersartigen Aussage der Vorgesetzten — also sehr darauf eingestellt, eine Reihe von konkreten Fragen, wenn auch zu beiden Seiten der Grenze, auszuhandeln? Darauf schien es hinzudeuten, daß die dänische Hauptstadt am Morgen nach dem Beginn der Verhandlungen einhellig meldete, diese würden voraussichtlich »heute« zum Abschluß kommen. Und die dänischen Presseleute sahen eine Bestätigung darin, daß auch das offizielle Essen des Staats- und Außenministers für den Abend des zweiten Verhandlungstages angesetzt war.

An dem 4. März schließlich, der Dr. Nöldeke zu dem frohen Ausruf veranlaßt hatte, trat der politische Einschlag noch deutlicher hervor. Nicht nur kamen erneut die Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Parteien des dänischen Folketings zusammen, sondern sie hatten auch jeweils mehrere ihrer Fraktionskollegen mitgebracht, und mehr als einer der nordschleswigschen Parlamentarier verpaßte aus diesem Grunde den Blitzabzug zu Kopenhagen um 17.10 Uhr, der eine reiche Fracht munterer Politiker nach Jütland zu bringen pflegte.

In Wirklichkeit stand das günstige Ergebnis der Minderheitenverhandlungen zu diesem Zeitpunkt bereits fest. Das offizielle deutsche Essen am Abend des zweiten Verhandlungstages erzielte zwar ein Ergebnis, das zwar zu einer Belebung der Wahlklausel einseitig der Examsklausur zuführte, aber die grundsätzlichen deutschen Anliegen unberücksichtigt ließ und deshalb zumindest in Schleswig-Holstein auf steifen politischen Gegenwind gestoßen wäre.

Wäre etwa der Zweck dieser Begegnung erreicht gewesen, wenn statt der erstrebten Befriedung des Grenzlandes sich neue Spannungen und neue Unruhen ergeben hätten?

Es lag im deutschen, aber auch im wohlverstandenen dänischen Interesse, Komplikationen dieser Art zu vermeiden. Zu dem Ergebnis mußten alle Beteiligten ja sagen können. Unter dieser Voraussetzung — das war der Eindruck, den man bekam — waren die deutschen Delegierten bereit, auch über die Fünf-Prozent-Klausel mit sich reden zu lassen.

Inzwischen ist es kein Geheimnis mehr, daß die deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen am 28. Februar, 1. März und 2. März 1955 an der Klippe zu scheitern drohten, daß die dänische Delegation sich nicht vorstellen konnte, über die Regelung konkreter Fragen hinauszugehen und der Abgabe paralleler Grundsatzklärungen zuzustimmen. Die deutsche Delegation — ein gut zusammenarbeitendes Team — hielt jedoch daran fest. Aber es erforderte unter den obwaltenden Umständen eine beindruckende Festigkeit. Es lag in der Natur der Sache, daß Ministerialdirektor Dr. Dr. Kracht, der die Interessen der Botschaft vertrat, als der Mann stand, der den Schwarzen Peter unter keinen Umständen annehmen wollte, und das Spiel machte keinem der Beteiligten Freude.

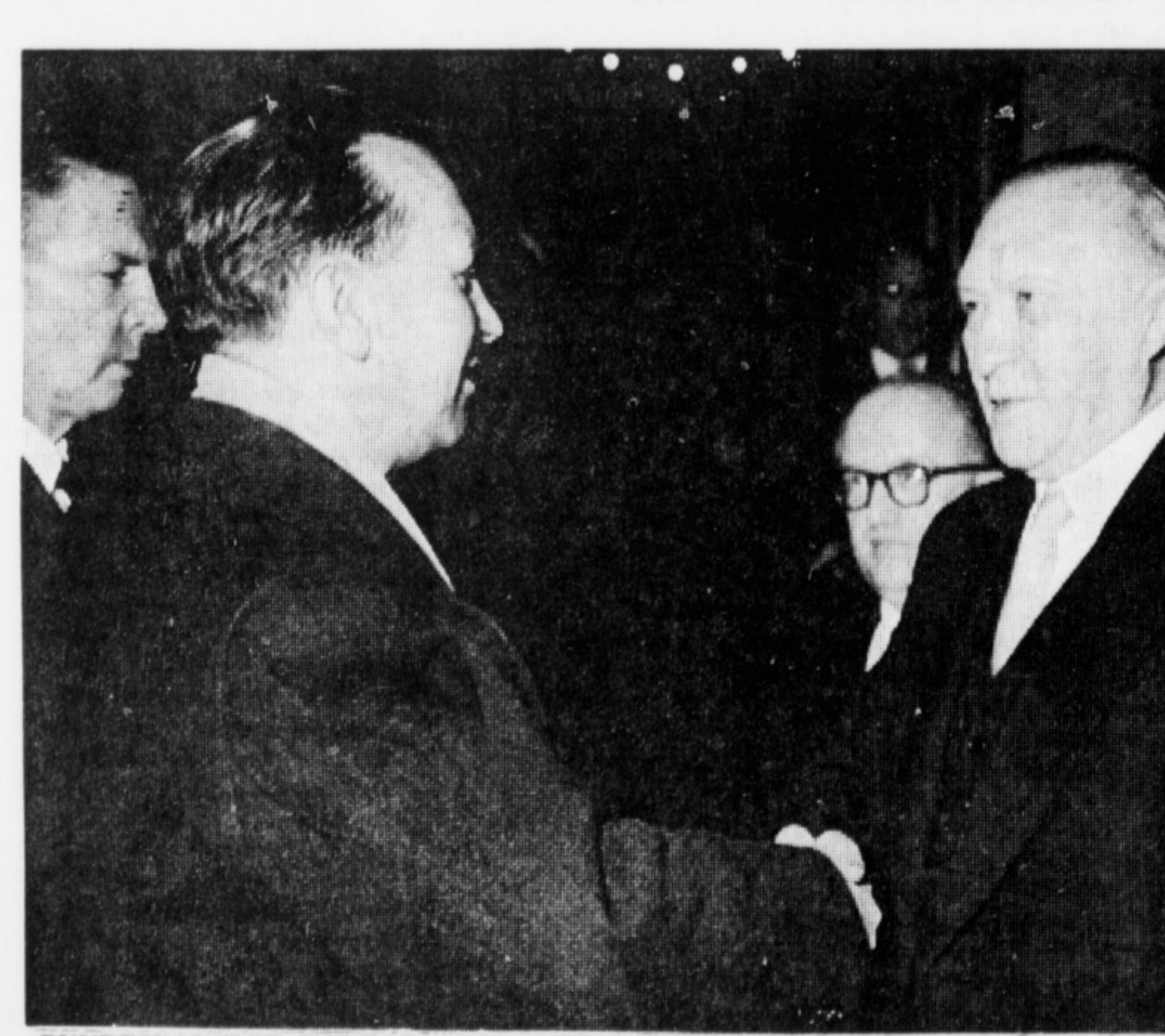
Die deutschen Delegierten wohnten im Hotel Codan. Sie standen dem Grafen Moltke an Schleswig-Holsteins Landtag vom 23. Mai 1955 die dänische Minderheit von der Anwendung der Fünf-Prozent-Klausel in § 3 des schleswig-holsteinischen Wahlgesetzes ausgenommen. (...)

2. Durch einstimmigen Beschluß des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 19. April 1955 vom dänischen Folketing mit 156 Stimmen gegen neun bei drei Stimmabstimmungen und am 6. Juni 1955 vom Deutschen Bundestag einstimmig genehmigt. (...)

3. Am 1. April 1955 brachte der dänische Unterrichtsminister Julius Bomholt im Folkeeting ein Gesetz ein, durch das § 4 des Schulgesetzes Nr. 412 vom 12. Juli 1946 und des Änderungsgesetzes Nr. 214 vom 7. Juni 1952 aufgehoben werden sollte. Das Gesetz wurde am 16. Mai 1955 mit 154 gegen sieben bei einer Stimmabstimmung angenommen. Bei Beginn des neuen Schuljahres 1956 — nach den Sommerferien — wurde aufgrund dieser Aufhebung des Verbots gegen deutsche Examschulen deutsche Mittelschulen in Schleswig-Holstein das Examsrechts erteilt, und zwar auch für bereits eingerichtete Mittelschulklassen. (...)

Die Tatsache, daß vieles noch in der Schwebe blieb, ändert nichts an der grundlegenden Bedeutung der deutsch-dänischen Minderheitenverhandlungen. Sie schlossen die Periode deutsch-dänischer Beziehungen ab, die am 9. April 1940 begonnen hatte.

Der Schlußstrich wurde am 29. März 1955 in Bonn gezogen. Der deutsche Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer und der dänische Staats- und Außenminister H. C. Hansen unterzeichneten in Gegenwart des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten von Hassel die parallelen Grundsatzklärungen, die in die Geschichte eingehen werden. (...) Sie schufen den gleichen rechtlichen Status für beide Minderheiten, der für die Landesregierung eine Voraussetzung gewesen war.



BUNDESKANZLER KONRAD ADENAUER (rechts) bei der Begrüßung von Staatsminister H. C. Hansen mit dem späteren Vorsitzenden der EWG-Kommission, Prof. Walter Hallstein (Mitte, teils verdeckt)



IM GESPRÄCH: Bundeskanzler Konrad Adenauer, Staatsminister H. C. Hansen, Bundespräsident Theodor Heuss und der dänische Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Frants Hvass (v. l. n. r.)

Dänemark war 1949, nachdem die bisherige Doktrin einer Neutralitätspolitik, die sich 1940 als militärisch viel zu schwach untermauert erwiesen hatte, der NATO beigetreten, da die Pläne einer nordischen Verteidigungsgemeinschaft an den unterschiedlichen Auffassungen der Regierungen in Kopenhagen, Oslo und Stockholm scheiterten, wobei vor allem die Norweger frühzeitig für einen Beitritt in der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft unter amerikanischem Schirm plädierten. Dänemark wollte sich nun militärisch vor dem großen Nachbarn im Süden schützen, der zwar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges am Boden zerstört war, von dem man aber damals noch nicht wissen konnte, wie das weitere Schicksal Deutschland (Wiedervereinigung oder nicht) ausgehen würde.

Am 31. Januar 1947 hatte die dänische Regierung in einem Memorandum an die Alliierten von einer deutschen Wiederbewaffnung scharf Abstand genommen. »Die dänische Regierung geht davon aus, daß effektive Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß die deutsche Jugend wieder militärisch ausgebildet wird. Dänemark hat ein besonderes Interesse an einer völligen Abrüstung Deutschlands und daran, daß der deutsche Militarismus für immer verschwindet«, hieß es im Memorandum, doch die großpolitische Wetterlage veränderte sich schnell: schon frühzeitig erkannten Amerikaner und Briten die Notwendigkeit, das freie Deutschland in das westliche Bündnis der Demokratien einzugliedern. 1951 — also nach Ausbruch des Koreakrieges — beschloß das Folketing ein Protokoll, »wonach auch deutsche Truppen an der Errichtung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung beteiligt werden sollen«.

Bereits im Mai 1952 war in Bonn ein »Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten« (Deutschlandvertrag) unterzeichnet worden, der ein vereintes Deutschland anstrebt und gleichzeitig mit dem Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in Kraft treten sollte, doch als Ende August 1954 die französische Nationalversammlung in Paris den EVG-Vertrag nicht unterzeichnete, weil die Franzosen die Bedrohung durch den ehemaligen Verbündeten Sowjetunion zunächst geringer einschätzten, wurde auch der Deutschlandvertrag nicht wirksam. Nun wurde statt dessen der deutsche NATO-Beitritt in Aussicht genommen, womit die Besatzungszeit als beendet angesehen werden und die Bundesrepublik ihre — danach nur noch geringfügig eingeschränkte — Souveränität erhalten sollte.

Das war die großpolitische Situation 1954, als nun auch das dänische Folketing endgültig Stellung nehmen sollte.

Das deutsch-dänische Verhältnis war ja durch die Existenz der beiden Minderheiten besonders kompliziert: die dänische Minderheit, die nach 1945 auf knapp 100.000 Stimmen angewachsen war und die nach Kieler Ansicht grenzrevisionistische Ziele verfolgte, war 1954 bei der Landtagswahl mit 42.242 Stimmen an der Fünf-Prozent-Sperrhürde des Kieler Landtages gescheitert, was besonders auf reichsdänischer Seite die Behandlung der dänischen Minderheit als ungerecht erscheinen ließ, da die deutsche Minderheit 1953 mit nur 9.721 in Folketingssitzung gewonnen hatte.

Der frühere SPD-Bundestagskandidat Willy Brandt hat in seinen Erinnerungen »Links und frei« wie folgt über die damalige Lage im deutsch-dänischen Grenzland berichtet: »Die Grenzfrage schien wieder in Bewegung zu kommen. Die Organisationen der dänischen Minderheit schwollen stark an. Deutsche Polemik gegen das 'Speckdänentum' erfaßte aber nur einen Teil der Wirklichkeit; wie es auch eine dänische Überreibung war, alle Angehörigen der deutschen Minderheit nördlich der Grenze für das Verhalten der Besatzungsmacht verantwortlich zu machen. In Dänemark forderten aktivistischen Kreise eine Grenzverschiebung. Teile der Widerstandsbewegung machten sich dieses Ziel zu eigen. Die Anhänger im Süden wurden mit erheblichen materiellen Zuwendungen bedacht. Sie lösten in der Tat den Verdacht aus, hier sollten Stimmen ge-

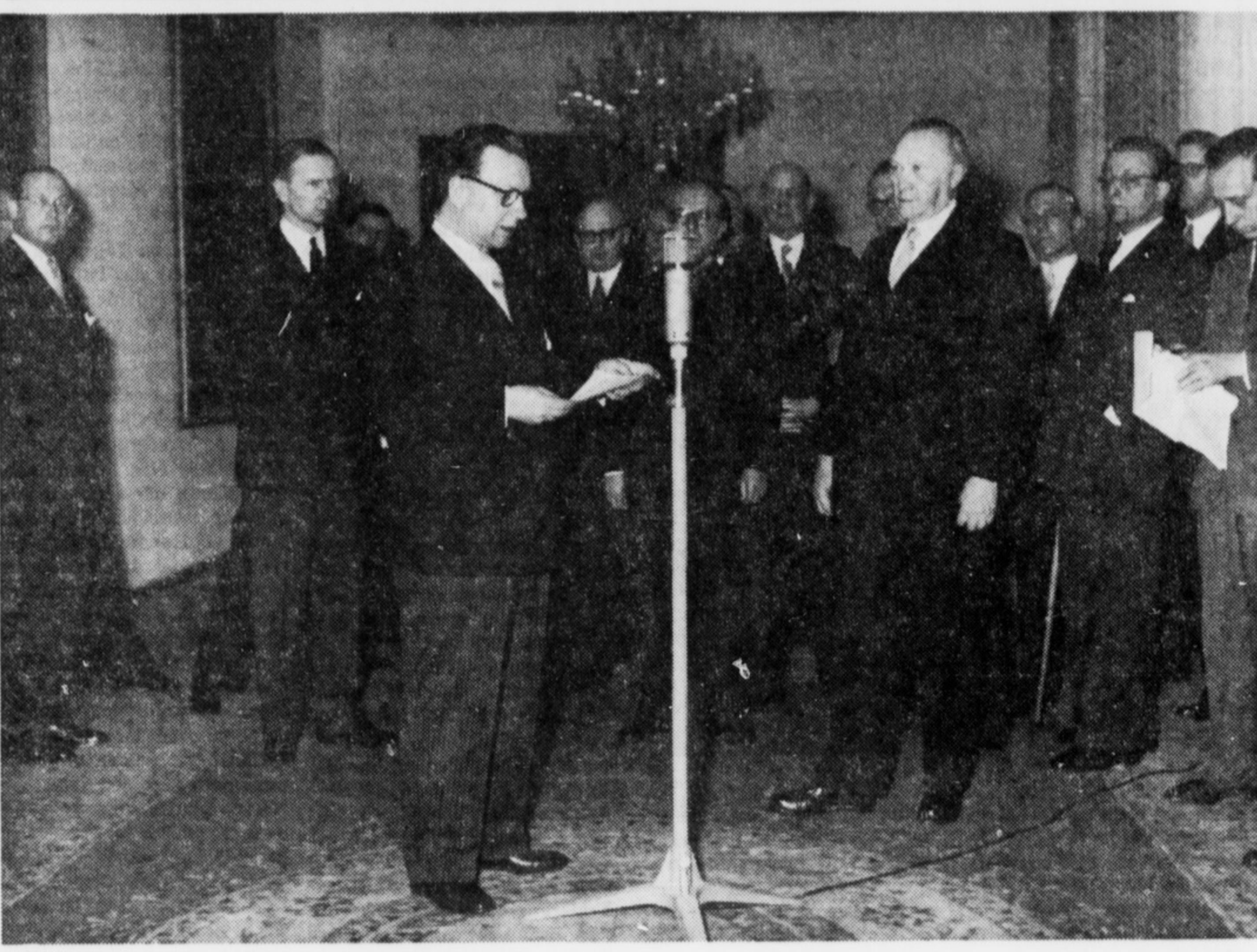
kauft werden. Nach dem Ersten Weltkrieg hatten die Parteivorsitzenden Stauning und Wels die Grenzfrage verschärft. Jetzt waren es auf beiden Seiten wieder Sozialdemokraten, die sich um Verständigung bemühten«, berichtete Brandt, der im Streit um die Flensburger SPD mit dem dänischen Parteivorsitzenden Hans Hedtoft (der in dieser Zeit noch mit dem Gedanken liebäugelte, Flensburg und Umgebung in Dänemark einzugliedern!) vermittelte, der — so Brandt — »vor Wut schäumte«, weil SPD-Vorsitzender Kurt Schumacher im Juni 1946 die Auflösung der Flensburger SPD verkündet hatte, weil die Mehrheit der damaligen Parteorganisation der dänischen Minderheit angehörte. Erst 1954 fand die »Wiedervereinigung« der Flensburger SPD statt.

In dieser auch grenzpolitisch sehr angespannten Lage sollte das Folketing am 19. Oktober 1954 über das Verhandlungsmandat entscheiden, das Außenminister Hans Christian Svane — kurz nur H. C. genannt — Hansen für die NATO-Ratssitzung am 22. Oktober erhalten sollte. Der aus Aarhus stammende gelernte Typograf war als erster Sozialdemokrat und Nichtakademiker am 30. September 1953 Außenminister in der sozialdemokratischen Minderheitsregierung Hans Hedtoft geworden, die nach der Folkestingswahl am 22. September 1953 die bisherige Minderheitsregierung Erik Eriksen (V) bestehend aus Venstre und Konservativen abgelöst hatte. Die Sitzverteilung im Parlament war damals: Sozialdemokratie (74), Radikale (14), Konservative (30), Venstre (42), Retsforbundet (6), Kommunisten (8), vier nordatlantische Abgeordnete und Hans Schmidt-Oxbüll von der Schleswigschen Partei!

H. C. Hansen, 1939 Parteisekretär der Sozialdemokraten, von der deutschen Besatzungsmacht auf die schwarze Liste gesetzt, diente während der Besetzung sozusagen als »Verbindungssoffizier« zum Freiheitsrat der Widerstandsbewegung und war Finanzminister in der Befreiungsregierung gewesen, mußte eine schwierige innen- und außenpolitische Situation meistern; denn der Widerstand in der Bevölkerung aber auch in den eigenen Reihen gegen die Wiederaufrüstung Deutschlands war sehr stark; Hunderttausende demonstrierten und protestierten gegen eine deutsche NATO-Mitgliedschaft; darunter auch viele Widerstandskämpfer. Außenpolitisch war es für die dänische Sozialdemokratie nicht gerade leicht, die dänische Zustimmung für den deutschen NATO-Beitritt zu finden, da sich gleichzeitig in Bonn die deutsche SPD (wegen der Wiedervereinigungs-Hoffnungen) gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik Deutschland wandte.

Am 28. September 1952 hatte der inzwischen amtierende Statsminister Hedtoft in einer Rede in Odense auf dieses Problem hingewiesen: »Eine sofortige deutsche Beteiligung an der Verteidigungs-Zusammenarbeit der westlichen Welt durchzuwringen gegen den Widerstand der deutschen Arbeiterklasse, weil sie jede Möglichkeit einer deutschen Wiedervereinigung ernsthaft prüfen will, ist keine kluge Politik.« Und noch wenige Tage vor der Folketingssitzung — am 9. Oktober 1954 — hatte der deutsche Gewerkschaftskongreß mit 391-4-Stimmen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik abgelehnt!

Die nordschleswigsche Venstre-Abgeordnete Jürgen Gram und Fr. Heick nutzten die Debatte am 19. Oktober, um den Außenminister auch auf die schwierige Situation der dänischen Minderheit hinzuweisen, die nach ihrer Ansicht deutlich Druck ausgesetzt war. Sie baten H. C. Hansen um Fürsprache zugunsten der dänischen Minderheit. Das Eideskammer wurde gefunden: es fiel — wie der Historiker Paul Hammerich schrieb — »eine saftige Apfelsine in den Turban von H. C. Hansen«, denn der Entschließungsantrag, den der Sozialdemokrat Poul Hansen (Kopenhagen) auch im Namen des früheren konservativen Außenministers Ole Bjørn Kraft und des Venstre-Sprechers Thorvald Kristensen einbrachte, forderte mit 133-22-Stimmen bei sechs Enthaltungen den Außenminister dazu auf, »in Paris die Zustimmung zur Aufnahme der dänischen Minderheit in die deutsche Widerstandsbewegung zu machen. In Dänemark forderten aktivistischen Kreise eine Grenzverschiebung. Teile der Widerstandsbewegung machten sich dieses Ziel zu eigen. Die Anhänger im Süden wurden mit erheblichen materiellen Zuwendungen bedacht. Sie lösten in der Tat den Verdacht aus, hier sollten Stimmen ge-



OFFIZIELLER AUGENBLICK in Bonn: Staatsminister H. C. Hansen (links) gibt die dänische Regierungserklärung für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig ab, Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer (rechts) für die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig

Unentschieden oder 3:1-Sieg?

Die innen- und außenpolitische Situation Dänemarks vor dem deutschen NATO-Beitritt und vor den Verhandlungen über die Bonn-Kopenhagener Erklärungen

H. C. Hansens staatsmännische Leistung

Von Chefredakteur Siegfried Matlok

dm. In Bonn werden am Freitag Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann, die dänische Innenministerin Britta Schall Holberg, der Minister für innerdeutsche Beziehungen, Heinrich Windelen, und Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel gemeinsam mit Vertretern der deutschen und dänischen Minderheit den 30. Jahrestag der sogenannten Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 groß feiern. Die Minderheiten sind anlässlich dieses Jahrestages sogar mit einer Sonderbriefmarke geehrt worden. Von dänischer Seite ist teilweise Kritik an diesen Festlichkeiten geübt worden, weil sich der Geist dieser Minderheitenkündigungen noch 30 Jahre nach den Beschlüssen des dänischen Folketing, des Deutschen Bundestages und des Schleswig-Holsteinischen Landtages in manchen Einzelfragen noch nicht

richtig durchsetzt hat. Aber bei aller Kritik, die es ja auch in den Reihen der deutschen Minderheit gibt, sollte man sich doch einmal vor Augen führen, was 1955 zwischen Bonn und Kopenhagen ausgehandelt wurde, denn knapp zehn Jahre nach der gewaltsausamen deutschen Besetzung Dänemarks, die damals dunkle Schatten auf die Beziehungen beider Länder warf und auch das Verhältnis zwischen dem dänischen Staat und der deutschen Minderheit schwer belastete, sollte in Kopenhagen über die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik Deutschland entschieden werden, eine der wichtigsten Entscheidungen der neueren dänischen Geschichte, die unmittelbar auch mit der Grenzlandpolitik verknüpft war!

westliche Verteidigungsbündnis mitzutun, zugleich aber auf der NATO-Ratssitzung die dänischen Gesichtspunkte über die Interessen der dänisch-gesonderten Südschleswiger vorzutragen«. Es war also mit anderen Worten aus Kopenhagener Sicht ein Junktum zwischen dem dänischen Ja zur deutschen NATO-Mitgliedschaft und gleichzeitig mit dem Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in Kraft treten sollte, doch als Ende August 1954 die französische Nationalversammlung in Paris den EVG-Vertrag nicht unterzeichnete, weil die Franzosen die Bedrohung durch den ehemaligen Verbündeten Sowjetunion zunächst geringer einschätzten, wurde auch der Deutschlandvertrag nicht wirksam. Nun wurde statt dessen der deutsche NATO-Beitritt in Aussicht genommen, womit die Besatzungszeit als beendet angesehen werden und die Bundesrepublik ihre — danach nur noch geringfügig eingeschränkte — Souveränität erhalten sollte.

Am 28. September 1952 hatte der inzwischen amtierende Statsminister Hedtoft in einer Rede in Odense auf dieses Problem hingewiesen: »Eine sofortige deutsche Beteiligung an der Verteidigungs-Zusammenarbeit der westlichen Welt durchzuwringen gegen den Widerstand der deutschen Arbeiterklasse, weil sie jede Möglichkeit einer deutschen Wiedervereinigung ernsthaft prüfen will, ist keine kluge Politik.« Und noch wenige Tage vor der Folketingssitzung — am 9. Oktober 1954 — hatte der deutsche Gewerkschaftskongreß mit 391-4-Stimmen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik abgelehnt!

H. C. Hansen, der diese Gesichtspunkte auf der NATO-Ratssitzung — unterstützt vom norwegischen Außenminister Halvard Lange vortrug — führte anschließend das berühmt gewordene Korridor-Gespräch mit dem als Observateur an der Pariser Sitzung teilnehmenden Bundeskanzler, der nach der Unterredung — wobei es ja in erster Linie um die Fünf-Prozent-Sperrklausel ging — vor Journalisten erklärte, daß er gemeinsam mit dem neuen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Kai-Uwe von Hassel (CDU) eine Lösung der strittigen Fragen erwarte.

Auf deutscher Seite — besonders in Kiel — war man zwar in gewisser Weise zum Einlenken bereit, aber die Landesregierung empfand in dieser Situation natürlich auch eine besondere moralisch-politische Verpflichtung gegenüber der deutschen Minderheit, wollte deshalb eine grenzüberschreitende Gegenseitigkeit im Geben und Nehmen. Dies akzeptierte auch — sicherlich an vielen Stellen zähnekirchend — die dänische Seite, nachdem Bonn signalisiert hatte, daß man auf die ursprüngliche Forderung eines deutsch-dänischen Minderheiten-Vertrages verzichten wolle, was Dänemark schon 1921 strikt abgelehnt hatte vor dem Hinter-

grund der schlechten historischen Erfahrungen nach 1864 und dem Artikel V des Prager Friedens. Auch die deutsche Forderung, die dänische Minderheit solle — wie die deutsche Volksgruppe nach 1945 — eine Loyalitätskündigung abgeben, also die Grenze als endgültig anerkennt, mußte wegen des dänischen »Nej« aufgegeben werden.

Maßgeblich am Zustandekommen deutsch-dänischer Verhandlungen beteiligt war dabei der Flensburger CDU-Abgeordnete Will Rasner, ehemaliger Redakteur des »Flensburger Tageblatts«, der über enge Kontakte zum konservativen Folketing abgeordneten Redakteur Karl Bøgholm verfügte. Mit Bøgholm, der 1920 noch leitendes Mitglied der dänischen Flensburg-Agitation war, hat Rasner wichtige Weichenstellungen vorbereitet; vor allem nach einem Treffen mit Bøgholm in Kopenhagen am 15. Januar 1955 in Kopenhagen, wo sich bereits die Konturen der späteren Erklärungen abzeichneten.

Die Verhandlungen der deutschen und dänischen Delegationen begannen am 28. Februar in Kopenhagen, nachdem die dänische Regierung eine entsprechende Note der Bundesregierung mit dem Wunsch um Verhandlungen positiv beantwortet hatte. In der deutschen Delegation unter Leitung von Botschafter a. D. W. Nöldeke saß mit dem Vortragenden Legationsrat J. Mühlenhöver der Leiter des Völkerrechtsreferats im Auswärtigen Amt und als Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung, Dr. Kracht, der aber — im Gegensatz zu Dr. Gade (Kiel), der zeitweise als Berater in Schülern teilnahm — von der dänischen Seite wegen seiner nationalsozialistischen Vergangenheit als »schwere Belastung« empfunden wurde. Der Bundeskanzler schickte aber just in diesen Tagen den früheren Schiffahrtssachverständigen an der deutschen Gesandtschaft in der dänischen Hauptstadt, Georg Ferdinand Duckwitz, als neuen Botschafter der Bundesrepublik nach Kopenhagen, eine persönliche Geste, die auf dänischer Seite u. a. durch einen persönlichen Empfang von König Frederik IX. hoch anerkannt wurde, denn Duckwitz

richtig durchsetzt hat. Aber bei aller Kritik, die es ja auch in den Reihen der deutschen Minderheit gibt, sollte man sich doch einmal vor Augen führen, was 1955 zwischen Bonn und Kopenhagen ausgehandelt wurde, denn knapp zehn Jahre nach der gewaltsausamen deutschen Besetzung Dänemarks, die damals dunkle Schatten auf die Beziehungen beider Länder warf und auch das Verhältnis zwischen dem dänischen Staat und der deutschen Minderheit schwer belastete, sollte in Kopenhagen über die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik Deutschland entschieden werden, eine der wichtigsten Entscheidungen der neueren dänischen Geschichte, die unmittelbar auch mit der Grenzlandpolitik verknüpft war!

Die schließlich am 28. März in Bonn ausgetauschten Bonn-Kopenhagener Erklärungen die am 29. März von Bundeskanzler Adenauer und Staats- und Außenminister H. C. Hansen (seit dem 1. Februar 1955 auch Staatsminister, nachdem der bisherige Regierungschef Hedtoft am 31. Januar einen Herzschlag in einem Stockholmer Hotel erlitten war, wo er an einer Sitzung des Nordischen Rates teilnehmen sollte) im Bonner Bundeskanzleramt unterzeichnet wurden, waren keine völkerrechtlichen Verträge, aber auf der Grundlage des Artikels 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention war die entscheidende Aussage der im Wortlaut fast identischen Erklärungen, daß die Gesinnung der Mitglieder der deutschen und dänischen Minderheit »von Amts wegen nicht bestreiten und nicht überprüft werden darf«. Deutscher ist, wer Deutscher sein will, Däne ist, wer Däne sein will, so lautete dann nach der »Magna Charta«, das Grundgesetz der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland. Die Erklärungen waren zwar »nur« eine Bestätigung der (Bürger-)Rechte als Mitglieder der Minderheiten südlich und nördlich der Grenze, aber beide Seiten hatten auch politische Absichtserklärungen abgegeben, die von großer Wichtigkeit für die parlamentarische Annahme dieser Erklärungen waren. Kiel vertrat die dänische Minderheiten-Partei von der Fünf-

Prozent-Sperrklausel zu befreien, die Examensrechte für die dänische Minderheit einzuführen und die Schulzuschüsse auf 80 Prozent zu erhöhen, und auf dänischer Seite billigte man der deutschen Minderheit ebenfalls die Examensrechte für ihre privaten Schulen zu. Die Forderung nach Beseitigung der Folgewirkungen der Rechtsabrechnung, die von deutsch-nord-schleswigscher Seite ebenso erhoben wurde wie die Bildung eines Grenzlandausschusses, dem Vertreter der beiden Mehr- und Minderheiten sowie der Regierungen angehören sollten, war von dänischer Seite in den Verhandlungen abgelehnt worden, und an die Zwei-Prozent-Sperrklausel im dänischen Wahlgesetz dachte wegen des damals noch sicheren deutschen Folketing ab.

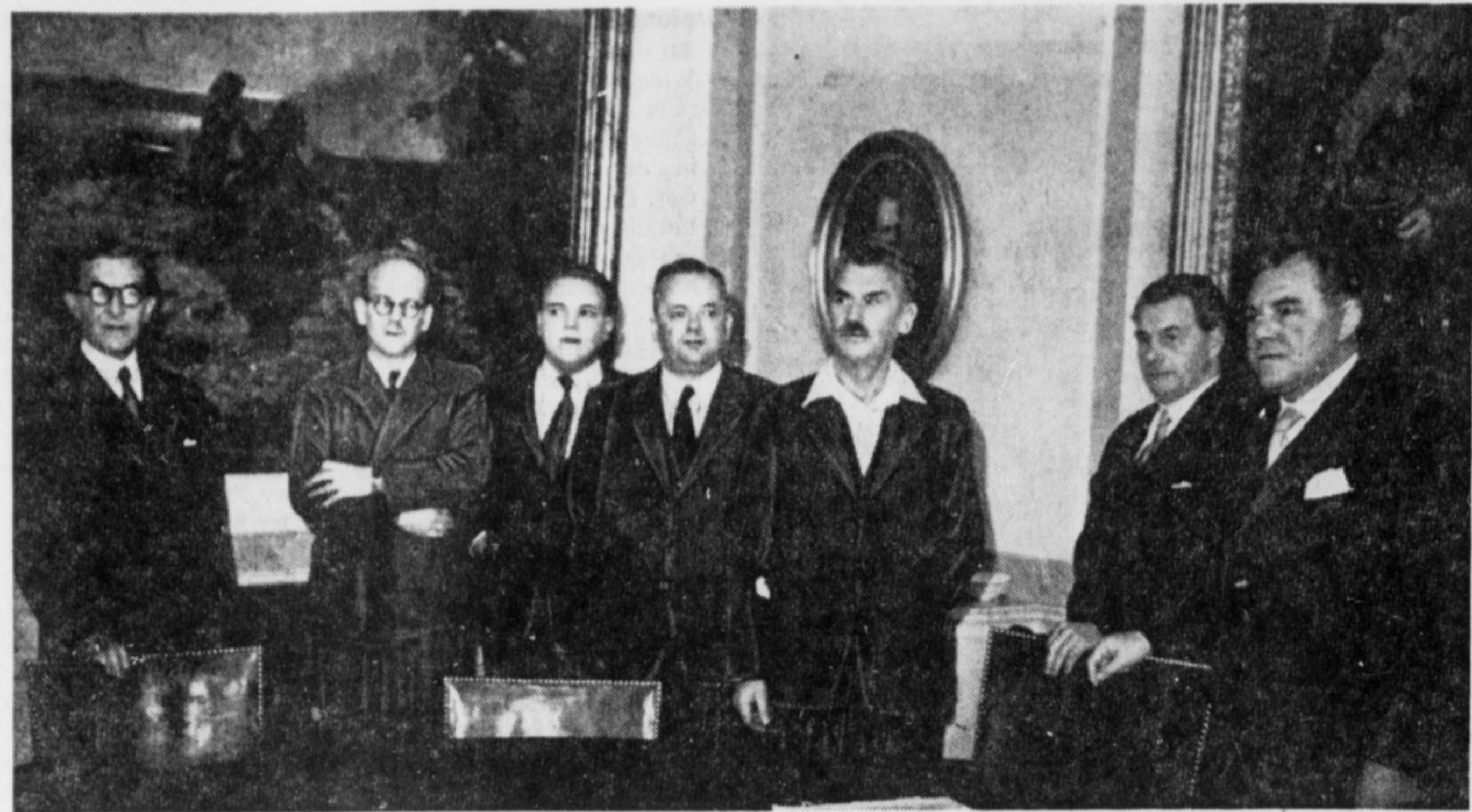
Die schließlich am 28. März in Bonn ausgetauschten Bonn-Kopenhagener Erklärungen die am 29. März von Bundeskanzler Adenauer und Staats- und Außenminister H. C. Hansen (seit dem 1. Februar 1955 auch Staatsminister, nachdem der bisherige Regierungschef Hedtoft am 31. Januar einen Herzschlag in einem Stockholmer Hotel erlitten war, wo er an einer Sitzung des Nordischen Rates teilnehmen sollte) im Bonner Bundeskanzleramt unterzeichnet wurden, waren keine völkerrechtlichen Verträge, aber auf der Grundlage des Artikels 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention war die entscheidende Aussage der im Wortlaut fast identischen Erklärungen, daß die Gesinnung der Mitglieder der deutschen und dänischen Minderheit »von Amts wegen nicht bestreiten und nicht überprüft werden darf«. Deutscher ist, wer Deutscher sein will, Däne ist, wer Däne sein will, so lautete dann nach der »Magna Charta«, das Grundgesetz der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland. Die Erklärungen waren zwar »nur« eine Bestätigung der (Bürger-)Rechte als Mitglieder der Minderheiten südlich und nördlich der Grenze, aber beide Seiten hatten auch politische Absichtserklärungen abgegeben, die von großer Wichtigkeit für die parlamentarische Annahme dieser Erklärungen waren. Kiel vertrat die dänische Minderheiten-Partei von der Fünf-

Prozent-Sperrklausel zu befreien, die Examensrechte für die dänische Minderheit einzuführen und die Schulzuschüsse auf 80 Prozent zu erhöhen, und auf dänischer Seite billigte man der deutschen Minderheit ebenfalls die Examensrechte für ihre privaten Schulen zu. Die Forderung nach Beseitigung der Folgewirkungen der Rechtsabrechnung, die von deutsch-nord-schleswigscher Seite ebenso erhoben wurde wie die Bildung eines Grenzlandausschusses, dem Vertreter der beiden Mehr- und Minderheiten sowie der Regierungen angehören sollten, war von dänischer Seite in den Verhandlungen abgelehnt worden, und an die Zwei-Prozent-Sperrklausel im dänischen Wahlgesetz dachte wegen des damals noch sicheren deutschen Folketing ab.

Die schließlich am 28. März in Bonn ausgetauschten Bonn-Kopenhagener Erklärungen die am 29. März von Bundeskanzler Adenauer und Staats- und Außenminister H. C. Hansen (seit dem 1. Februar 1955 auch Staatsminister, nachdem der bisherige Regierungschef Hedtoft am 31. Januar einen Herzschlag in einem Stockholmer Hotel erlitten war, wo er an einer Sitzung des Nordischen Rates teilnehmen sollte) im Bonner Bundeskanzleramt unterzeichnet wurden, waren keine völkerrechtlichen Verträge, aber auf der Grundlage des Artikels 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention war die entscheidende Aussage der im Wortlaut fast identischen Erklärungen, daß die Gesinnung der Mitglieder der deutschen und dänischen Minderheit »von Amts wegen nicht bestreiten und nicht überprüft werden darf«. Deutscher ist, wer Deutscher sein will, Däne ist, wer Däne sein will, so lautete dann nach der »Magna Charta«, das Grundgesetz der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland. Die Erklärungen waren zwar »nur« eine Bestätigung der (Bürger-)Rechte als Mitglieder der Minderheiten südlich und nördlich der Grenze, aber beide Seiten hatten auch politische Absichtserklärungen abgegeben, die von großer Wichtigkeit für die parlamentarische Annahme dieser Erklärungen waren. Kiel vertrat die dänische Minderheiten-Partei von der Fünf-

Prozent-Sperrklausel zu befreien, die Examensrechte für die dänische Minderheit einzuführen und die Schulzuschüsse auf 80 Prozent zu erhöhen, und auf dänischer Seite billigte man der deutschen Minderheit ebenfalls die Examensrechte für ihre privaten Schulen zu. Die Forderung nach Beseitigung der Folgewirkungen der Rechtsabrechnung, die von deutsch-nord-schleswigscher Seite ebenso erhoben wurde wie die Bildung eines Grenzlandausschusses, dem Vertreter der beiden Mehr- und Minderheiten sowie der Regierungen angehören sollten, war von dänischer Seite in den Verhandlungen abgelehnt worden, und an die Zwei-Prozent-Sperrklausel im dänischen Wahlgesetz dachte wegen des damals noch sicheren deutschen Folketing ab.

Die schließlich am 28. März in Bonn ausgetauschten Bonn-Kopenhagener Erklärungen die am 29. März von Bundeskanzler Adenauer und Staats- und Außenminister H. C. Hansen (seit dem 1. Februar 1955 auch Staatsminister, nachdem der bisherige Regierungschef Hedtoft am 31. Januar einen Herzschlag in einem Stockholmer Hotel erlitten war, wo er an einer Sitzung des Nordischen Rates teilnehmen sollte) im Bonner Bundeskanzleramt unterzeichnet wurden, waren keine völkerrechtlichen Verträge, aber auf der Grundlage des Artikels 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention war die entscheidende Aussage der im Wortlaut fast identischen Erklärungen, daß die Gesinnung der Mitglieder der deutschen und dänischen Minderheit »von Amts wegen nicht bestreiten und nicht überprüft werden darf«. Deutscher ist, wer Deutscher sein will, Däne ist, wer Däne sein will, so lautete dann nach der »Magna Charta«, das Grundgesetz der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland. Die Erklärungen waren zwar »nur« eine Bestätigung der (Bürger-)Rechte als Mitglieder der Minderheiten südlich und nördlich der Grenze, aber beide Seiten hatten auch politische Absichtserklärungen abgegeben, die von großer Wichtigkeit für die parlamentarische Annahme dieser Erklärungen waren. Kiel vertrat die



VORLÄUFER DER KOPENHAGENER ERKLÄRUNG: das Kopenhagener Protokoll aus dem Jahre 1949 bildete ebenso wie die Kieler Erklärung südlich der Grenze die Grundlage für die späteren Minderheiten-Erklärungen. Unser Bild zeigt die Verhandlungsdelegation des Bundes deutscher Nordschleswiger u.a. mit Dr. Niels Wernich, Jes Schmidt und Ernst Siegfried Hansen im Staatsministerium mit Regierungschef Staatsminister Hans Hedtoft (rechts)

Behörden, nicht zuletzt bei den lokalen Behörden!«

Am 19. April 1955 wurde der deutsche NATO-Beitritt, den ein 17köpfiger Parlamentsausschuss mit den drei nord-schleswigschen Abgeordneten Teichert (Sozialdemokratie), Fr. Heick und Gram (beide Venstre) schon am 15. April zur Annahme empfohlen hatten, in zweiter und letzter Lesung mit 145:24 Stimmen ratifiziert.

Dafür votierten Sozialdemokraten, Venstre, Konservative, während Radikale und Kommunisten gemeinsam mit einigen Abgeordneten der Rechtsstaatsspartei (in dieser Frage geteilt) dagegen stimmten. Ein Änderungsvorschlag der Radikalen Venstre (Jørgen Jorgensen/Lejre), die Frage einer deutschen NATO-Mitgliedschaft in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen, mit 135:28 Stimmen verworfen!

wurde mit 135:28 Stimmen verworfen!

Namen der nordschleswigschen Bevölkerung. Aksel Larsens Antrag wurde mit 158:8 niedergestimmt — der deutsch-nord-schleswigsche Abgeordnete Schmidt-Oxbüll enthielt sich der Stimme, um sich nicht in innerdänische Angelegenheiten einzumischen!

Just in jenen Tagen, da ein Meierei-Streik das Land lahmlegte, als 1.200 Meiereien die Milchannahme verweigerten, hatte H. C. Hansen sein schönes Beispiel von Staatsmanns-Kunst¹ geliefert, wie es der damalige Chef des dänischen Außenministeriums, Botschafter Nils Svenningsen, formulierte, der auch ein sehr enges persönliches Verhältnis zu H. C. Hansen hatte, während seine Beziehungen zum Vorgänger im Außenministerium, dem Konservativen Bjørn Kraft, unterkühl waren. »Zu den glücklichen Zufällen der Geschichte gehörte es, daß die Frage der politischen Stellung der dänischen Minderheit zur gleichen Zeit aktuell wurde wie Dänemark über den deutschen NATO-Beitritt zu entscheiden hatte«, schrieb Svenningsen, der selbst dänischer Verhandlungsführer bei den Bonn-Kopenhagener Erklärungen war. Sozialdemokrat H. C. Hansen, der bei einem Heimfest in Hjørring als Don Juan in Mozarts Oper eingesprungen war und ein braviores Duett mit der königlichen Opernsängerin Ruth Goldack gesungen hatte, war in der

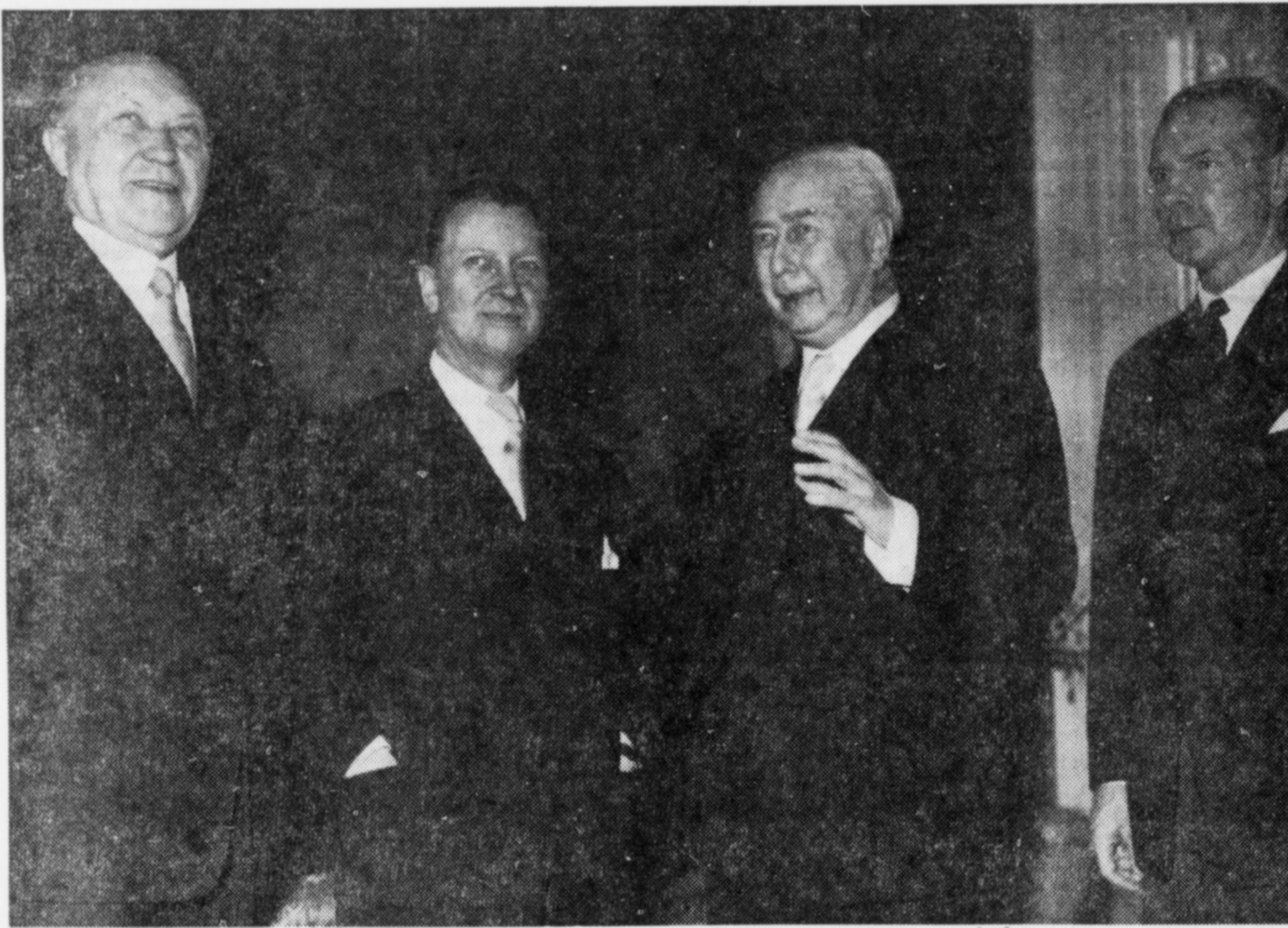
komunistischen Tageszeitung »Land og Folk« in einer Karikatur zwar als »Don Juan in den Klauen der Mutter Germania« abgestempelt worden, aber H. C. Hansen hatte gesiegt: er hatte für die dänische Minderheit herausgeholt, was möglich war, und — was für ihn langfristig noch wichtiger war — er hatte die bilaterale Schleswig-Frage multilateral dadurch entschärft, daß Deutschland und Dänemark nun einem gemeinsamen Vertragsbündnis angehörten!

Professor Troels Fink, selbst Mitglied der dänischen Verhandlungsdelegation 1955 und später auch als Generalkonsul in Flensburg außenpolitischer Berater der Kopenhagener Regierung, bezeichnete H. C. Hansen als »hervorragenden Taktiker, der sofort eine Situation dahingehend einschätzen konnte, welche Bedeutung sie für sein Land, für seine Partei und für seine politischen Gegner in der Opposition haben würde.«

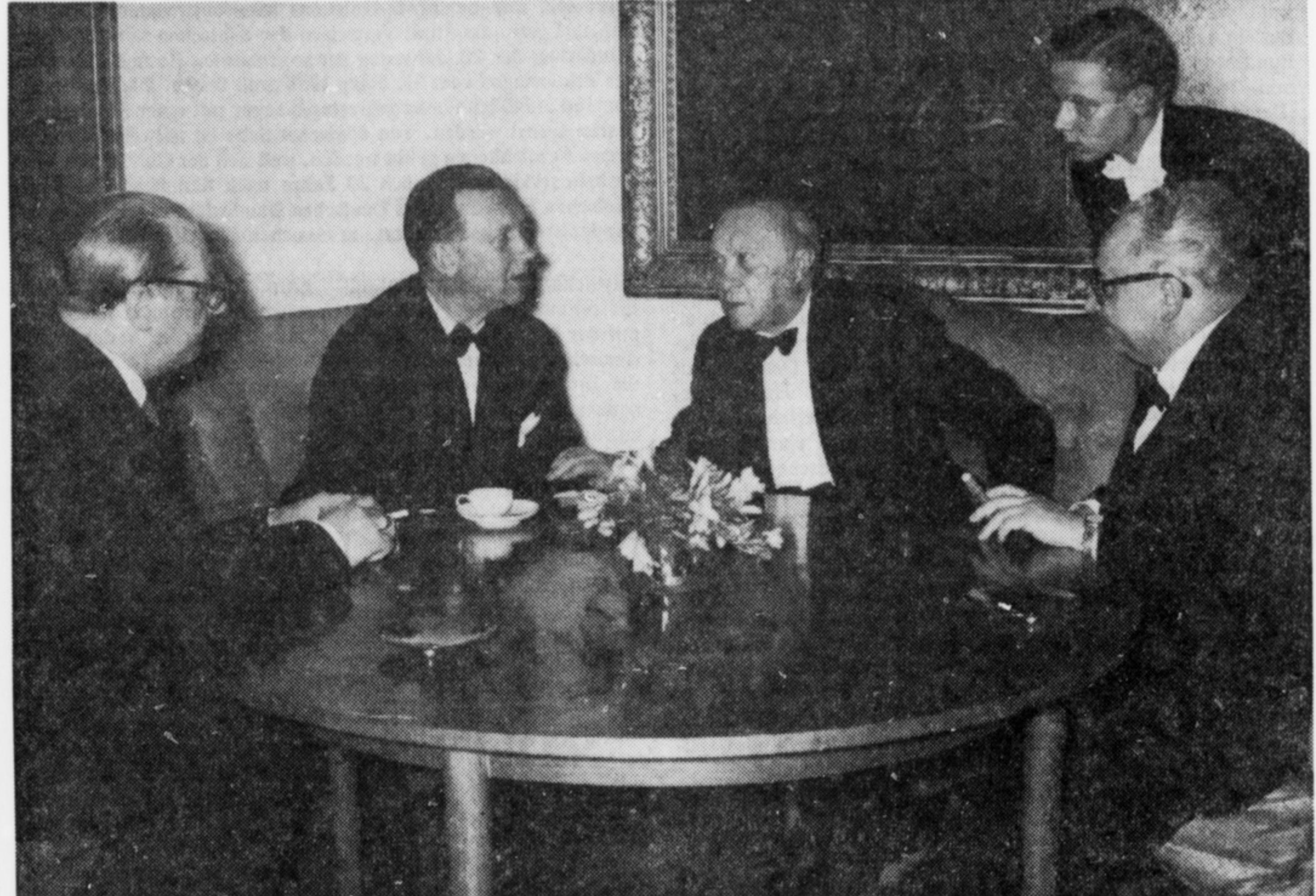
Und mit fast prophetischer Gabe erklärte der 1960 verstorbenen H. C. Hansen, der als einer der großen sozialdemokratischen Führer und Staatsmänner in die dänische Geschichte eingegangen ist, bei der Folketingssdebatte über die Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1955:

»Was erreicht worden ist, das ist ja keine vollständige, endgültige und durchgreifende Lösung aller Probleme des Grenzlandes. Wir sind uns aber darüber einig, daß wir ein Stück von praktischer europäischer Verständnispolitik gemacht haben.«

... in Bildern des Jahres 1955



BEIM GESPRÄCH IN BONN: Bundeskanzler Konrad Adenauer, Staatsminister H. C. Hansen, Bundespräsident Prof. Theodor Heuss und der dänische Botschafter Frants Hvass



GESPRÄCH AM RUNDEN TISCH: CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Heinrich von Brentano (später Bundesaußenminister), Staatsminister H. C. Hansen, Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) und Oppositionsführer Erich Ollenhauer (SPD) — v. l. n. r.



ANKUNFT AUF DEM FLUGHAFEN KÖLN-WAHN: Die Maschine, mit der H. C. Hansen nach Bonn flog, ist heute ein Museumsstück ...



DIE BEIDEN REGIERUNGSCHEFS H. C. Hansen (am Mikrofon) und Konrad Adenauer (rechts von Hansen) bei der Abgabe erster Erklärungen auf dem Flughafen